

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

15. August 2012

Nummer 35

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 02.02.2012, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1212359N0	
Rat - Fragestunde - IX/26	
02.02.2012	
Stadthaus, Ratssaal	
18:04	Uhr
18:05	Uhr

Seite

Große Anfragen

1.

Drucksachen-Nr.: [1113712](#)

321

Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 28.11.2011
Ratsbeschluss vom 14.04.2011 betr. 'Bericht aus November 2010 über die
Prüfung der Beraterkosten Ratsauftrag: 'Aufklärung der Ursachen und Folgen
des WCCB-Desasters' (WCCB-Beraterkostenbericht)'

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18:04 Uhr die Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände geltend gemacht.

1.

Drucksachen-Nr.: [1113712](#)

Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 28.11.2011

Ratsbeschluss vom 14.04.2011 betr. 'Bericht aus November 2010 über die Prüfung der Beraterkosten Ratsauftrag: 'Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters' (WCCB-Beraterkostenbericht)'

Die Große Anfrage wird auf Bitte des Fragestellers in die übernächste Sitzung des Rates am 26.04.2012 verlagert.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Welche schwerwiegenden Probleme haben den Oberbürgermeister daran gehindert, dem Rat fristgerecht in der Ratssitzung vom 26. Mai 2011 oder wenigstens in einer darauf folgenden zu berichten, welche Konsequenzen er aus den Feststellungen des RPA gezogen hat, dass der OB und Teile seiner Dezernatverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt trotz dessen Aufforderung und einer unterschriebenen Vollständigkeitserklärung nicht alle Akten zur Verfügung gestellt hat (wie z.B. die Entwurfsfassung des PWC-Berichtes aus Oktober 09)?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Der vom Rat am 14.04.2011 gewünschte Bericht konnte bislang nicht vorgelegt werden, da die Verwaltung in ihrer Arbeit Prioritäten setzen muss.

Hinsichtlich der außergewöhnlichen Belastung der Verwaltung durch die Zunahme von Anträgen und Anfragen verweise ich auf die am 07.04.2011 im Hauptausschuss vorgelegte Jahresstatistik (DS: [1111074](#)). Beispielsweise sei hier erwähnt, dass sich allein die Großen Anfragen um 82 Prozent im Vergleich 2011 zu 2007/2008 gesteigert haben (nachrichtlich für die Fraktion, die diese Stellungnahme erbeten hat: Allein 29 Prozent der Anfragen in 2010/2011 - 264 von insgesamt 906 (Stand: 19.12.2011) – wurden von der BBB-Fraktion gestellt. Diese deutlichen Steigerungen in der laufenden Ratsperiode können mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht ohne Zeitverzug erledigt werden; eine Prioritätenbildung ist unerlässlich.

In der Sache hatte der Oberbürgermeister bereits im Vorfeld des Ratsbeschlusses vom 14.04.11 Konsequenzen aus der bis dahin gängigen Verwaltungspraxis zur Steuerung des WCCB-Projekts gezogen und verfügt, dass alle Vorgänge zum Themenkomplex WCCB bei der Projektgruppe Konferenzzentrum zentral zusammengeführt werden. Hierdurch wurde sichergestellt, dass dort zentral auf alle Akten zurückgegriffen werden kann – bis auf alle Vorgänge, die im Rahmen der Begleitung in Fragen des Disziplinarrechts und des Strafrechts durch Dr. Gercke bei der Staatsanwaltschaft entstehen. Damit ist auszuschließen, dass künftig in vergleichbaren Fällen auf unterschiedliche Datenbestände zurückgegriffen werden muss und – wie hier geschehen - bei der Übermittlung Fehler entstehen.

Weitere Konsequenzen waren nicht erforderlich.

Im Übrigen wird auf die bereits vorliegende Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum RPA-Bericht verwiesen.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1212359N0	
Rat IX/26	
02.02.2012	
Stadthaus, Ratssaal	
18:05	Uhr
19:57	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	326
1.0	Anerkennung der Tagesordnung	326
1.1	Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten	
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 15.09.2011	
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	327
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 1210190 Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses betr.: Trägerschaft über einen neuen Waldkindergarten in Bonn	327
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	327
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1111707NV5 Einrichtung einer Ombudsstelle	327
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1112876 4. (vereinfachte) Änderung des Landschaftsplanes Ennert	329
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1113661 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7820-23, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Pützstraße'	329
1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1113786 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn	329
1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1113894 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, Godesberger Allee, Langer Grabenweg, Kennedyallee	329

1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1113964 Zweitwohnungssteuer	330
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1113979 Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7623-23, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, 'Am Frankenbad'	330
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1113980 Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8217-16, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf; 'Beckers Garten'	330
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1113993 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7325-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf; 'Im Rosenfeld'	331
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1113994 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8117-9 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt Godesberg, 'Am Kurpark'	332
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1210017 Wirtschaftsplan SGB 2012	332
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1210021 Rheincharta des Vereins Region Köln Bonn e.V.	332
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1210102 Vorläufiger Projektabschluss der Veranstaltung 'Tag der Deutschen Einheit/ NRW-Tag 2011' hier: Sicherstellung von Zahlungsverpflichtungen	333
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1210182 Mietzins für Ausstellungen im Haus an der Redoute	333
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1111227NV4 Beseitigung von Farbvandalismus	334
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1113178 Änderung des Verfahrens zur Schularänderung	336
1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1113977 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Beueler Blumenfestes"	336
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1210191 Aufstellung und Änderung verschiedener Bebauungspläne im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, „Kessenicher Ortszentrum“	337
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1210207 Unterstützung der Bundesstadt Bonn bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2008-2010: Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung	338
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1210209 Vertretung der Bundesstadt Bonn im Aufsichtsrat der EnW und im Konsortialausschuss SWBB: Besetzungsvorschläge und erforderliche Satzungsänderung	338
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1210211 15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung	339
1.4.22	Drucksachen-Nr.: 1210247 Preisnachlass für Fahrscheine des VRS im Rahmen des Bonn-Ausweises	339

1.4.23	Drucksachen-Nr.: 1210284 Änderung der Rechtsform des heutigen LZ Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts - Fortführung des in 2011 begonnenen Projekts -	342
1.4.24	Drucksachen-Nr.: 1210321 Kooperation von Museen in Bonn, Köln und Düsseldorf	342
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 1210382 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BonnCC Management GmbH	343
1.5	Anträge von Fraktionen	343
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1113928 Antrag: DIE LINKE. vom 20.12.2011 Städtebündnis der UNESCO 'European Coalition of Cities Against Racism'	343
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1113951 Antrag: DIE LINKE. vom 20.12.2011 Wildtiere	344
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1210169 Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 12.01.2012 Verkaufsoffene Sonntage	344
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1210270 Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. Senkung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland	344
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern - entfällt -	345
1.7	Vorlagen der Verwaltung	345
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1210383 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	345
1.8	Mitteilungen	347
1.8.1	Drucksachen-Nr.: 1210237 9. Projektstatusbericht Konferenzzentrum	347
1.8.2	Drucksachen-Nr.: 1113991 Rhein Messe Bonn 2011	347
1.8.3	Drucksachen-Nr.: 1210172 Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt	347
1.8.4	Drucksachen-Nr.: 1210178 Verfassungsbeschwerde gegen die Neuverteilung Wohngeldersparnis	347
1.8.5	Drucksachen-Nr.: 1210202 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 1/2012	347

1.8.6	Drucksachen-Nr.: 1210203 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 13/2010	347
1.8.7	Drucksachen-Nr.: 1210204 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 5/2011	347
1.8.8	Drucksachen-Nr.: 1210208 Konjunkturpaket II - Abschlussbericht	347
1.8.9	Drucksachen-Nr.: 1210213 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	347
1.9	Aktuelle Information der Verwaltung	348

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.0 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 19.01.2012 zur 26. öffentlichen Sitzung des Rates am 02.02.2012 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zur Änderung der Rechtsform des heutigen LZ Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts – Fortführung des in 2011 begonnenen Projekts – unter TOP 1.4.23,
- die Beschlussvorlage zur Kooperation von Museen in Bonn, Köln und Düsseldorf unter TOP 1.4.24,
- die Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der BonnCC Management GmbH unter TOP 1.4.25 und
- den Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion zur Senkung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland unter TOP 1.5.4

wird zugestimmt.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird der zur Tagesordnung nachgereichte Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion zur mangelnden Fahrgastinformation am Bahnhof Bonn-Mehlem, da der Dringlichkeitsantrag schon in der Bezirksvertretung Bad Godesberg am 25.01.2012 vertagt wurde.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.1, Einrichtung einer Ombudsstelle, da der Punkt auf Wunsch aus der Geschäftsführerrunde zur Mitberatung in den Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda verwiesen werden soll, TOP 1.4.8, Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8217-16, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf; „Beckers Garten“, da der Punkt in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 11.01.2012 sowie des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 18.01.2012 vertagt wurden, TOP 1.4.9, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7325-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, „Im Rosenfeld“ auf Antrag des Stv. Finger – B90/Grüne-, der dies mit noch bestehendem Klärungsbedarf begründet und nach Gegenrede von Stv. Esser –SPD-, der die Angelegenheit für entscheidungsreif hält, TOP 1.5.1, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Städtebündnis der UNESCO „European Coalition of Cities Against Racism“, da der Punkt von der antragstellenden Fraktion als noch nicht beratungsreif angesehen wird und nachdem Oberbürgermeister Nimptsch zu Protokoll gibt, dass die Stadt Bonn das vielfältige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Organisationen und Initiativen, Schulen und vielen anderen gegen Rassismus und Diskriminierung begrüßt und unterstützte und die Verwaltung zu den anstehenden Haushaltsberatungen darstellen werde, welche Mittel erforderlich sind, um der „European Coalition of Cities Against Racism“/„EU-Städtekoalition gegen Rassismus“ beizutreten und aktiv mitzuwirken. Vertagt und in den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz verwiesen wird auf Antrag des Stv. Fenninger –CDU- und nach Gegenrede von Stv. Faber –DieLinke- TOP 1.5.2, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Wildtiere und TOP 1.5.3, Antrag der BBB-Fraktion betr. Verkaufsoffene Sonntage, da die Antragsteller um Vertagung zur nächsten Sitzung des Rates am 01.03.2012 bitten.

Zu der Vertagung der Tagesordnungspunkte 1.4.9 und 1.5.2 findet jeweils eine gesonderte Abstimmung statt, wobei der Vertagungsbeschluss zu TOP 1.4.9 mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die Vertagung von TOP 1.5.2 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion –DieLinke- angenommen wird. Der so veränderten Tagesordnung stimmt der Rat alsdann einstimmig zu.

1.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Die Stadtverordnete Christine Schröder-Diederich –SPD- hat zum 31.12.2011 ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der SPD-Fraktion Herr Sascha Krieger als Nachfolger festgestellt. Herr Sascha Krieger hat das Mandat mit Wirkung vom 01.01.2012 angenommen.

Die Stadtverordnete Wiebke Winter –CDU- ist am 15.12.2011 verstorben. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der CDU-Fraktion Herr Jan Claudius Lechner als Nachfolger festgestellt. Herr Jan Claudius Lechner hat das Mandat mit Wirkung vom 18.01.2012 angenommen.

Die Stv. Sascha Krieger –SPD- und Jan Claudius Lechner –CDU- werden von Oberbürgermeister Nimptsch in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 15.09.2011

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 15.09.2011 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1210190](#)

Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses betr.: Trägerschaft über einen neuen Waldkindergarten in Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Eilentscheidung des Hauptausschusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 26.01.2012 wird genehmigt:

„Die Trägerschaft über einen neuen Waldkindergarten in Bonn mit Standort Schweinheim wird auf die KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH – übertragen.“

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1111707NV5](#) Einrichtung einer Ombudsstelle

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung empfiehlt, der nachstehenden Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda aus der Sitzung vom 29.09.2011 nicht zu folgen.

Die Empfehlung des Ausschusses lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt zum 01.01.2012 eine Ombudsstelle mit nachstehenden Aufgaben und Tätigkeitsmerkmalen einzurichten. In Streitfällen die Verwaltungshandeln der Stadt Bonn betreffen, können BürgerInnen die Ombudsstelle einschalten. Das Hinzuziehen einer Ombudsperson ist für den Bürger grundsätzlich nicht kostenpflichtig.

(1) Rechte und Pflichten der Ombudspersonen:

Die Ombudsperson ist verpflichtet:

- den Streitfall unparteiisch zu prüfen,
- die von allen Streitbeteiligten vorgebrachten Argumente abzuwägen,
- soweit möglich und angemessen, eine überschlägige Rechtsprüfung vorzunehmen,
- potentielle Schäden, Aufwände und Kosten zu vergleichen,
- und Verschwiegenheit über die ihr vorgelegten Streitfälle zu wahren.

Die Ombudsperson ist berechtigt zur:

- Einsicht in die Akten mit Bezug auf den befassen Streitfall, soweit dies nach geltender Rechtslage möglich ist,
- mündlichen und/oder schriftlichen Einvernahme der mit dem Fall befassen Verwaltungsangehörigen und
- Besichtigung von Lokalitäten mit Bezug zu vorgelegten Streitfällen, soweit ein behördliches Betretungsrecht gegeben ist, oder die betroffenen BürgerInnen in die Betretung einwilligen,

Die Ombudsperson hat in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Rederecht im Ausschuss für Bürgerbeteiligung.

(2) Rechtswirkungen

Die Ombudsperson hat zu einem vorgelegten Streitfall einen Spruch abzugeben oder, soweit es sich um eine Ermessensangelegenheit handelt, einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Die erarbeiteten Lösungen sollen, soweit möglich, ein Einvernehmen zwischen den betroffenen BürgerInnen und der Verwaltung herstellen. Der Spruch der Ombudsperson ist für die Verwaltung bindend, soweit,

- der Streitfall für die Stadt Bonn kostenneutral ist oder der Streitwert 20.000 € nicht überschreitet
- keine höchstrangigen öffentlichen Interessen oder Rechte Dritter berührt sind.

Unter den genannten Voraussetzungen verzichtet die Stadt Bonn auf Rechtsmittel in dem in Frage stehenden Streitfall auf Rechtsmittel; für den Zeitraum des Schiedsverfahrens erklären sich der BürgerInnen bereit auf anderweitige Rechtsmittel zu verzichten. Für die Laufzeit der Befassung einer Ombudsperson, werden gegen den Bürger geltend zu machende Fristen suspendiert. Nicht betroffen sind Fristen, die gegen die Verwaltung geltend gemacht werden können.

In Fällen in denen die Ombudsperson keinen für die Verwaltung bindenden Spruch fällen kann (s.o.), spricht sie eine Empfehlung aus. Diese Empfehlung ist den befassen Verwaltungsmitgliedern und ihren Fach- und Dienstvorgesetzten mitzuteilen. Falls die Verwaltung der Empfehlung einer Ombudsperson nicht folgt, bedarf dies einer gesonderten und angemessen ausführlichen, schriftlichen Begründung. Die Ombudsperson und/oder die betroffenen BürgerInnen können diesen Fall dem Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung zu Gehör bringen.

(3) Zuordnung / Gebührenfreiheit

Die Ombudsstelle ist der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung angegliedert.

In Streitfällen die Verwaltungshandeln der Stadt Bonn betreffen, können BürgerInnen die Ombudsstelle einschalten. Das Hinzuziehen einer Ombudsperson ist für den Bürger grundsätzlich nicht kostenpflichtig.

(4) Auswahl der Ombudspersonen

Die Stabsstelle baut einen Pool von geeigneten Ombudspersonen auf. Eine Ombudsperson muss über juristische und/oder Verwaltungskenntnisse oder Mediationserfahrung verfügen und darf nicht in einem Anstellungsverhältnis zu der Stadt Bonn stehen. Eine Ombudsperson ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu strikter Neutralität verpflichtet; insofern scheidet die Befassung einer Ombudsperson mit einem Streitfall der sie unmittelbar oder mittelbar selber betrifft, aus. Die Ombudsperson arbeitet ehrenamtlich, hat aber Anspruch auf Erstattung der in Ausübung ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten. Die Ombudsperson ist in der Ausübung Ihrer Tätigkeit den üblichen Regeln für öffentlich Beschäftigte und Beliehene unterworfen.

(5) Berichtspflicht

Die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung fasst die Tätigkeit der Ombudspersonen in Berichten zusammen, die halbjährlich dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung vorgelegt werden.

(6) Hinweis auf die Ombudsstelle

Beim Erlass belastender Verwaltungsakte weist die Stadt Bonn die betroffenen BürgerInnen auf die Möglichkeit der Einschaltung einer Ombudsperson hin und erklärt das hierfür notwendige Verfahren.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1112876](#)

4. (vereinfachte) Änderung des Landschaftsplanes Ennert

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, der BIG-Gruppe, einige Stimmen der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN und Stv. Repschläger –DIE LINKE-)

Die 4. (vereinfachte) Änderung des Landschaftsplanes Ennert der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Küdinghoven (Heinrich-Wolsing-Weg) ist gemäß Landschaftsgesetz § 29 i.V.m. § 17 aufzustellen.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1113661](#)

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7820-23, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Pützstraße'

Beschluss: (einstimmig)

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7820-23 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich für einen Bereich zwischen Hausdorffstraße, Wolterstraße, Burbacher Straße und Pützstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7820-23 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1113786](#)

2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BBB sowie Stv. Ernst –Pro NRW-)

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen.

Zunächst stimmt der Rat über den vorliegenden Änderungsantrag des Stv. Ernst –Pro NRW- (DS-Nr.: 1113786AA2) ab, der mit Mehrheit gegen Stv. Ernst –Pro NRW- und Frau Stv. Ewald –SPD- abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat vorstehenden Beschluss.

Der abgelehnte Änderungsantrag des Stv. Ernst –Pro NRW- hatte folgenden Inhalt:

„Von einer Gebührenerhebung im Zusammenhang mit der Satzung zum Schutz des Baumbestandes wird abgesehen. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat zur Abstimmung einen Plan zur Abschaffung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes vorzulegen.“

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1113894](#)

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, Godesberger Allee, Langer Grabenweg, Kennedyallee

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie der BIG-Gruppe)

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, Bereiche Kennedyallee Haus Nr. 43 bis Nr. 45 und Betriebshof der Stadtwerke Bonn sowie Teilflächen der Godesberger Allee, des Langer Grabenweges und der Kennedyallee ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 wird unverändert als Satzungs Begründung übernommen.

1.4.6 **Drucksachen-Nr.: [1113964](#)
Zweitwohnungssteuer**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.7 **Drucksachen-Nr.: [1113979](#)
Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7623-23, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, 'Am Frankenbad'**

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der Eigentümergemeinschaft Peter Brings & Rudi Nettekoven GbR vom 13.07.2011 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7623-23 der Bundesstadt Bonn für das Grundstück Am Frankenbad 5 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7623-12 wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch entsprochen.

- - -

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage waren auch die nachstehenden Ziffern, die die Bezirksvertretung Bonn in ihrer Sitzung vom 24.01.2012 in eigener Zuständigkeit beschlossen hat (DS-Nr.: 1113979EB5):

1. Für das Grundstück Am Frankenbad 5 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7623-23 der Bundesstadt Bonn die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in einem Zeitraum von zwei Wochen im Stadthaus. Ort und Zeit sind öffentlich bekannt zu geben.

2. Für das Bauvorhaben (und ggf. für Alternativen) wird eine BürgerInnenversammlung durchgeführt.

1.4.8 **Drucksachen-Nr.: [1113980](#)
Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8217-16, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf; 'Beckers Garten'**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt u. vertagt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem Antrag des Herrn Marc Asbeck vom 05.07.2011 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8217-16 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf, zwischen Heisterbachstraße, Basteistraße, Rheinstraße und der Straße Von-Sandt-Ufer wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.
2. Für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf, zwischen Heisterbachstraße, Basteistraße, Rheinstraße und der Straße Von-Sandt-Ufer ist für den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 8217-16 der Bundesstadt Bonn die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1113993](#)

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7325-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf; 'Im Rosenfeld'

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 14.07.2011 (DS-Nr.: [1111737](#)) behandelt.
- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 1. Die von der Firma PLEDOC mit Stellungnahme vom 28.09.2011 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 2. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 14.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden bereits insoweit berücksichtigt, als die Straßenausbauplanung den Flächenbedarf des ÖPNV und die Belange des Busverkehrs berücksichtigt. Darüber hinaus beinhaltet der Bebauungsplan bereits die Festsetzung einer Fläche, die die Errichtung einer Kompaktstation zur Versorgung des neuen Wohngebietes mit Strom ermöglicht. Die Hinweise zur Wasserversorgung des neuen Wohngebietes werden bei den Detailplanungen umgesetzt. Die übrigen Anregungen werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.
 3. Die von der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54- Wasserwirtschaft, Gewässerschutz-, mit Stellungnahme vom 09.09.2011 vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als im Bebauungsplan auf die Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel, innerhalb derer das Plangebiet liegt, und die dem entsprechend zu beachtende Wasserschutzgebietsverordnung hingewiesen wird.
 4. Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme vom 08.10.2011, Az.: 25.20.40-SU, vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 5. Die vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V. mit Stellungnahme vom 11.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 6. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention, mit Stellungnahmen vom 12.10.2011 und 16.12.2005 sowie Vermerk vom 14.11.2005 vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als die ausgesprochenen Empfehlungen bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Rahmen des rechtlich Möglichen berücksichtigt wurden.
 7. Die vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Krefeld, mit Stellungnahme vom 13.10.2011, Az.: 20200/40400.020/2.10.07.06_A555, vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Lärmgutachten erstellt worden ist. Entsprechend der hier getroffenen Aussagen trifft der Bebauungsplan Festsetzungen zur Errichtung eines Lärmschutzes bestehend aus Lärmschutzwall und Lärmschutzwand sowie zu weiteren Lärmschutzmaßnahmen, die an den Wohngebäuden selbst vorzunehmen sind. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

8. Die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V., Kreisgruppe Bonn, mit Stellungnahme vom 14.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
9. Die von den Stadtwerken Köln GmbH mit Stellungnahme vom 18.10.2011 vorgetragenen Anregungen werden bereits insofern berücksichtigt, als der Bebauungsplan Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen, die an den Wohngebäuden selbst vorzunehmen sind, trifft.
10. Die in der Bürgerversammlung vom 21.09.2011 von Seiten der Bürger vorgetragenen Aspekte werden, wie in dem Protokoll zur Bürgerversammlung ausgeführt (siehe Anlage), behandelt. Der dabei vorgetragene Anregung zur Erschließung des Baugebiets von Bornheim-Hersel aus wird nicht gefolgt.
11. Der Bebauungsplan Nr. 7325-14 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, zwischen der Autobahn A 555, der Stadtgrenze zur Stadt Bornheim, der Trasse der Stadtbahn Köln-Bonn (Rheinuferbahn) und der Schickgasse ist als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7325-10 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7325-14 wird redaktionell überarbeitet ansonsten jedoch unverändert als Satzungs begründung übernommen.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1113994](#)

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8117-9 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt Godesberg, 'Am Kurpark'

Beschluss: (einstimmig)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8117-9 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt Godesberg, zwischen Theaterplatz, Koblenzer Straße, "Am Kurpark" und "Am Michaelshof" ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8117-9 wird unverändert als Satzungs begründung übernommen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1210017](#)

Wirtschaftsplan SGB 2012

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen von Stv. Tölke und Stv. Repschläger –DIE LINKE-)

1. Der beigelegte Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Jahr 2012, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Finanzplan (Anlage 2), Vermögensplan (Anlage 3), Stellenübersicht (Anlage 4) und Erläuterungen (Anlage 5) wird beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für jahresübergreifende Großbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2012 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.170.000 EUR für das Wirtschaftsjahr 2013 eingestellt.
3. Mit Vorfinanzierungsmaßnahmen wird erst begonnen wenn die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme im Haushalt gesichert ist.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1210021](#)

Rheincharta des Vereins Region Köln Bonn e.V.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat stimmt der am 14.12.2011 auf der Rheinkonferenz vorgestellten Rheincharta zu und genehmigt die an diesem Tag unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Ratsbeschlusses erfolgte Unterzeichnung der Charta durch die Verwaltung.

Vorläufiger Projektabschluss der Veranstaltung 'Tag der Deutschen Einheit/ NRW-Tag 2011' hier: Sicherstellung von Zahlungsverpflichtungen**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

- 1) Der vorläufige Fehlbetrag der Veranstaltung „Tag der Deutschen Einheit/ NRW-Tag 2011“ in Höhe von 288.925 EUR (ohne MwSt. von 4.050 EUR, da diese erstattet wird) wird zur Kenntnis genommen.
Offen sind derzeit noch strittige Zahlungen/Rechnungen, so dass der vorläufige Fehlbetrag im Rahmen der Schlussabrechnung sich noch um maximal 81.000 EUR erhöhen könnte.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Deckung des abschließenden Fehlbedarfs der Stadt Bonn für die Feierlichkeiten des Tages der Deutschen Einheit und des NRW-Tages 2011 notwendigen Mittel überplanmäßig in der Produktgruppe 133000203/ Leistungszentrum Märkte bereitzustellen (maximal 288.925 EUR + 81.000 EUR).
- 3) Für das Haushaltsjahr 2011 werden zur Begleichung der angefallenen Zahlungsverpflichtungen in der Produktgruppe 1.33.00.02.03 Leistungszentrum Märkte überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 504.560 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch:
 - zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 221.440 EUR in der Produktgruppe 133000203/ Leistungszentrum Märkte (Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen des Tages der Deutschen Einheit/NRW-Tag 2011);
 - nicht verbrauchte Mittel bei den Finanzstellen Presseamt, Wirtschaftsförderung und Veranstaltungskoordination bei den Bürgerdiensten in Höhe von gesamt 148.000 EUR;
 - aus allgemeinen Deckungsmitteln (Landschaftsumlage) bei der Finanzstelle 120001605/73.1000 in Höhe von 135.120 EUR.

Die 504.560 EUR sind höher als der vorläufige Fehlbetrag, da die derzeit verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 221.440 EUR in der Produktgruppe 1.33.00.02.03 Leistungszentrum Märkte (Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen des Tages der Deutschen Einheit /NRW-Tag 2011) aufgrund eines nicht vorhandenen Haushaltsvermerkes (Mehreinnahmen berechtigen zu entsprechenden Mehrausgaben) neben dem vorläufigen Fehlbetrag überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Außerdem stehen zurzeit noch fällige Forderungen aus.

- 4) Die Verwaltung wird nach Klärung der strittigen Punkte eine Schlussrechnung vorlegen.

- - -

Oberbürgermeister Nimptsch informiert aus aktuellem Anlass über den Stand der Gespräche mit der Staatskanzlei. Noch am Nachmittag des Sitzungstages habe ein Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär stattgefunden, mit dem Ziel, eine Verständigung über die noch offenen Punkte herbeizuführen. Er unterstütze die Bitte von Landesseite, heute der Vorlage zuzustimmen; dies sei eine Voraussetzung für eine Verbuchung der Haushaltsmittel noch im alten Haushalt des Landes. Die Zustimmung bedeute aber nicht das Ende der Diskussion über die strittigen Fragen und stehe der angestrebten Einigung nicht entgegen.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Mietzins für Ausstellungen im Haus an der Redoute**Beschluss: (einstimmig)**

Ab dem 1. Januar 2013 wird ein Mietzins in Höhe von 500,00 EUR für einen Ausstellungszeitraum (ø 3,5 Wochen) im Haus an der Redoute erhoben.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung der Bezirksvertretung Bad Godesberg aus deren Sitzung vom 25.01.2012 (DS-Nr.: 1210182EB2).

Die ursprüngliche Vorlage enthielt den Vorschlag, den Mietzins in Höhe von 400,-- € zu erheben.

1.4.15

**Drucksachen-Nr.: [1111227NV4](#)
Beseitigung von Farbvandalismus**

Die Angelegenheit wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt angesehen.

Der vorgelegte Anregung der Bezirksvertretung Bad Godesber hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Wandschmierereien an den folgenden Objekten entfernt werden
 - Stützmauer an der Rüngsdorfer Straße im Bereich der Bahnunterführung zur Rheinallee
 - Fußgängerbrücke über die Kurfürstenallee (so genannte Brüse-Rutsche)
 - Stützmauer an der Kurfürstenallee in Höhe der o. g. Fußgängerbrücke
 - südliches Portal des Bad Godesberger Straßentunnels
 - Fußgängerunterführung Alte Bahnhofstraße (Durchgang Rheinallee zur Moltkestraße)
2. Die gereinigten Flächen werden mit einer Schutzimprägnierung versehen, die künftig notwendig werdende Säuberungen vereinfachen.
3. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Die am Sitzungstag vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

In der Vergangenheit wurden aus unterschiedlichen Gremien diverse Anfragen zum Thema Farbschmierereien gestellt. Um eine umfassende Information aller Beteiligten zu gewährleisten, ist eine umfangreiche und gemeinsame Beantwortung angezeigt. Betroffen sind die Drucksachen-Nummern: [1012992](#), [1013210NV3](#), [1112391](#), [1112780](#), [1111227EB5](#) und [1111784](#).

Erfahrungsbericht

Farbschmiererei ist eine Form der Sachbeschädigung, die leider in allen Gemeinden inzwischen Alltag geworden ist. Es hat sich herausgestellt, dass die wirksamste Methode, die Ausweitung von Farbschmierereien zu verhindern, darin besteht, eine vorhandene Schmiererei so schnell, wie möglich, zu entfernen.

In Bonn wird jede Farbschmiererei an einem städtischen Gebäude zur Anzeige gebracht und fotografisch dokumentiert. Anschließend wird die Beseitigung durch eine Fachfirma sofort veranlasst. Die Polizei führt Statistiken darüber, an welchen Orten Farbschmierereien besonders häufig vorkommen. Wie in den meisten anderen Städten gibt es Schwerpunkte in wenig bewohnten Bereichen, allerdings sind alle vier Stadtbezirke gleichermaßen betroffen.

Das städtische Gebäudemanagement hat in der Zeit von 06.2007 bis 11.2011 für die Entfernung von Farbschmierereien Mittel von insgesamt 290.625,87 € verausgabt. (Anlage)

Zur Vorbereitung auf das große Deutschlandfest am 3. Oktober 2011 wurde besonders intensiv auf die Bereiche geachtet, die erwartungsgemäß stark besucht sein würden und die historisch oder künstlerisch Bonn im Besonderen repräsentieren. Hier wurde täglich kontrolliert, ob Schmierereien angebracht wurden und diese ggf. unverzüglich beseitigt.

Schutz vor Farbschmiererei

Um eine Oberfläche vor Farbschmierereien zu schützen, empfiehlt es sich, einen Schutzanstrich aufzutragen. Damit wird die Schmiererei nicht verhindert, sondern es ist lediglich einfacher, eine Wandschmiererei wieder zu entfernen.

Man unterscheidet zwischen temporären und permanenten Schutzanstrichen.

Temporäre Schutzanstriche bestehen meist aus modifizierten Wachsen und sind transparent.

Beim Entfernen einer Farbschmiererei wird dieser Schutzschicht mitsamt der ungewünschten Farbschmiererei von der Wand abgewaschen. In der Regel verwendet man hierzu Dampf. So wird die Schutzschicht aktiviert und zusammen mit der Farbe abgewaschen. Der Einsatz von Lösungsmitteln ist nicht erforderlich.

Nach der Entfernung muss der Schutzanstrich an den gereinigten Stellen neu aufgetragen werden, damit ein kompletter Oberflächenschutz bestehen bleibt.

Permanente Schutzanstriche sind lösungsmittelresistente Lacke, die transparent, aber auch in vielen RAL-Farben, zu haben sind.

Diese Schutzlacke bleiben beim Entfernen einer Farbschmiererei auf der geschützten Oberfläche vollständig erhalten und müssen nicht erneuert werden. Durch Aufbringen eines auf den Schutzlack abgestimmten, möglichst umweltfreundlichen Lösungsmittels, wird die Farbe je nach Art angelöst und kann mit einem saugfähigen Tuch entfernt werden.

Grundsätzlich hängt die Art des Schutzanstriches immer von der zu behandelnden Oberfläche ab.

Manche Oberflächen sind für einen permanenten Schutz nicht geeignet; permanenter Schutzlack kann eingesetzt werden auf gestrichenen Sichtbeton.

Für Naturstein, Klinker oder Beton und für alle empfindlichen oder denkmalgeschützten Fassaden empfehlen sich temporäre Schutzanstriche.

Die Entscheidung, welche Art von Schutz auf eine Oberfläche aufgebracht werden soll, muss von einem Fachmann getroffen werden. Es existiert eine Vielzahl von Mitteln verschiedener Anbieter. Zudem ist die Fassadengestaltung und auch der Fassadenschutz immer Sache des Eigentümers des jeweiligen Objektes.

Eine andere Art des Schutzes vor Farbschmiererei ist es, im Rahmen von Projekten und Veröffentlichungen deutlich zu machen, dass Farbschmierereien kein Spaß, sondern Sachbeschädigung im Sinne des Gesetzes sind und damit strafbar.

Projekte finden insbesondere an Schulen und in Jugendeinrichtungen statt und werden von den Kindern und Jugendlichen meist gut angenommen; naturgemäß existieren jedoch keine Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang diese Form der Prävention tatsächlich funktioniert.

Schnelle Eingreiftruppen in den vier Stadtbezirken

Das SGB hat in Abstimmung mit den Bezirksverwaltungsstellen die schnelle Eingreiftruppen mit entsprechenden Betriebsmitteln und Materialien ausgerüstet, damit ist eine schnelle Entfernung von kleineren Farbschmierereien gewährleistet. Der Einsatz erfolgt direkt über die Bezirksverwaltungsstellen in enger Zusammenarbeit mit dem SGB. Die Überwachung der Maßnahmen obliegt dem SGB.

Eingehende Meldungen an die Bezirksverwaltungsstellen oder an das SGB über Farbschmierereien reinigt die schnelle Eingreiftruppe die Fläche oder, wenn es sich um eine größere Farbschmiererei handelt bzw. die Oberfläche schwierig zu reinigen ist, wird eine Fachfirma beauftragt.

Ziel ist, dass z.B. mit dicken schwarzen Stiften angebrachte Schriftzeichen, und die meisten kleineren Graffiti durch die schnelle Eingreiftruppe entfernt werden und dadurch teure Einsätze von Fachfirmen vermieden werden können.

Zusammenarbeit mit Dritten

In Bonn gehören neben der Stadt die Stadtwerke SWB und die Bahn AG zu den größten Geschädigten. Große und auffällige Farbschmierereien befinden sich außerdem an Lärmschutzwänden und Straßenmauern der Autobahnen, welche vom Landesbetrieb Straßen NRW bewirtschaftet werden.

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei der Reinigung von zusammenhängenden Flächen, die jedoch unterschiedlichen Eigentümern gehören, funktioniert in der Praxis sehr gut. Als Beispiel können die zahlreichen Schaltkästen genannt werden, die in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Versorger, zumeist kurzfristig gereinigt werden können.

Schwieriger gestaltet sich dagegen die Reinigung großer Flächen, wie zum Beispiel die Unterführung der Friedrich-Ebert-Brücke und der Aufgang zur Stadtbahnhaltestelle Rheinaue. Hier sind die Stadt Bonn und die SWB gemeinsam, jeweils für unterschiedliche Teilbereiche, zuständig. Insgesamt findet ein guter und reger Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden statt. Die Zusammenarbeit, wann immer erforderlich oder hilfreich, ist ausgesprochen konstruktiv.

Finanzen

Mit dem Einsatz der schnellen Eingreiftruppen wird eine Prioritätenliste aufgestellt, in welcher die Farbschmierereien im Stadtgebiet mit Kosten für die Entfernung aufgelistet werden. Neben den üblichen Alltagsarbeiten wird diese Liste dann nach und nach abgearbeitet, bzw. aktualisiert. Für 2012 werden mit Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 € gerechnet.

Besondere Maßnahmen und Aktionen

Seit Februar 2011 existiert in Bonn die Ordnungspartnerschaft „Gemeinsam gegen Graffiti“, welche mit ihren Arbeitssitzungen begonnen hat. Die Federführung obliegt dem SGB. Für 2012 wird von hier aus eine Aktionswoche gegen Farbschmierereien vorbereitet, in der die fünf Partner Polizei Bonn, Bundespolizeidirektion Köln, Bahn AG, Haus & Grund Bonn e.V. und die Stadt Bonn in enger Begleitung durch lokale Medien diverse Aktionen durchführen.

Geplant sind unter anderem Informationsveranstaltungen für betroffene Hauseigentümer, Demonstrationsvorführungen von verschiedenen Fachfirmen im Rahmen eines so genannten „Marktes der Möglichkeiten“ und natürlich Präventionsprojekte für Jugendliche und Eltern.

Rückblick

Eine Übersicht der Einzelmaßnahmen, welche in der Vergangenheit in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt wurden, ist als Anlage beigefügt. Hieraus ergibt sich ein genauer Überblick, an welcher Stelle Schaden durch Farbschmiererei entstanden ist und welche Kosten zu dessen Beseitigung aufgewendet werden mussten.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1113178](#)

Änderung des Verfahrens zur Schularartänderung

Beschluss: (mit Mehrheit)

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Das nachstehende Votum des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda ([1113178EB4](#)) lag dem Rat vor:

„Der Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda unterstützt das Anliegen der Antragstellerinnen und Antragsteller, beim Land NRW auf eine Änderung der im Schulgesetz festgelegten rechtlichen Kriterien für das Umwandlungsverfahren zur Schularartänderung hinzuwirken.“

Der vorgelegte Bürgerantrag hatte folgenden Inhalt:

Es wird beantragt, dass der Schulträger darauf hinwirkt, dass das Abstimmungsverfahren geändert wird, damit der Elternwille bezüglich der Schularart das wesentliche Kriterium und eine Änderung der Schularart erleichtert wird.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1113977](#)

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Beueler Blumenfestes"

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Stv. Poppe und Stv. Lohmeyer –beide Bündnis '90/DIE GRÜNEN-)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Beueler Blumenfestes" wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: [1210191](#)

Aufstellung und Änderung verschiedener Bebauungspläne im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, „Kessenicher Ortszentrum“

Beschluss: (einstimmig)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7820-27 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Mechenstraße, Karthäuserplatz, Pützstraße, Hausdorffstraße und Büttinghausenstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7820-5 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Nikolausstraße, Weidengarten, Hausdorffstraße und Pützstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7820-45 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Burbacher Straße, Rheinweg, Franz-Bücheler-Straße, Usener Straße und Bergstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 7820-32 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Bereich der Hausgrundstücke Pützstraße 32-34 und Hausdorffstraße 161 - 187 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 7820-43 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Wolterstraße, Hausdorffstraße, Bergstraße und Burbacherstraße einschließlich der Hausgrundstücke Rheinweg Nrn. 142 – 158 sowie Burbacher Straße Nrn. 169 – 181 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
6. Der Beschluss des Rates vom 13.05.2004 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7820-28 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Hausdorffstraße, Bergstraße, Mechenstraße und Büttinghausenstraße wird um das Planungsziel – Ausschluss von Vergnügungsstätten – ergänzt.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Finger –Bündnis 90/Grüne- namens seiner Fraktion zum einen Zustimmung zur Beschlussvorlage signalisiert, zum anderen jedoch Verweisung des ebenfalls vorliegenden Änderungsantrages (DS-Nr.: [1210191AA4](#)) der FDP-Fraktion in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz beantragt.

Stv. Thomas -FDP- begründet kurz den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1210191AA4](#)), mit Hinweis darauf, dass es für erforderlich gehalten werde, unverzüglich ein verbindliches Spielhallenkonzept aufzustellen, um zu verdeutlichen, an welchen Stellen der Stadt zukünftig Standorte für Spielhallen liegen könnten.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Stv. Dr. Faber –Die Linke.- und Wimmer -BBB-, die zum Einen die Zustimmung ihrer Fraktionen zur Vorlage zum Ausdruck bringen und zum Anderen die beantragte Verweisung des Änderungsantrages (DS-Nr.: [1210191AA4](#)) ablehnen, beschließt der Rat zunächst mit Mehrheit gegen BBB und Linke die Verweisung des Änderungsantrages (DS-Nr.: [1210191AA4](#)) der FDP-Fraktion in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz; alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz verwiesene Änderungsantrag der FDP-Fraktion (DS-Nr.: [1210191AA4](#)) hatte folgenden Inhalt:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgende Nr. 7 ergänzt:

- „7. Die Verwaltung erarbeitet ein auf Spielhallen/Wettbüros fokussiertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Spielhallenkonzept oder Spielhallenrahmenplan) und legt dieses innerhalb von zehn Monaten dem Rat zur Beschlussfassung vor.“

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1210207](#)

Unterstützung der Bundesstadt Bonn bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2008-2010: Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der BIG-Gruppe)

1. Für die Unterstützung der Bundesstadt Bonn bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2008-2010 nach dem NKF wird ein externes Beratungsunternehmen beauftragt.
2. Hierfür werden die erforderlichen Haushaltsmittel für 2012 in Höhe von rd. 220.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt (Finanzstelle 120000120 "Finanzmanagement", Finanzposition 72.1000 "Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen", Sachkonto 529110 "Gutachter-/ Beratungskosten"). Die Deckung erfolgt aus Finanzstelle 120101603 "Liquiditätsmanagement", Finanzposition 75.1000 "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen".

Die restlichen im Jahr 2013 benötigten Haushaltsmittel i.H.v. rd. 220.000,00 EUR werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2013/ 2014 berücksichtigt.

3. Die Ausschreibung der Beratungsleistungen wird europaweit nach den Vorschriften der VOF durchgeführt.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Dr. Faber –Die Linke.- die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Ausdruck bringt und den vermehrten Einsatz kostenintensiver, externer Berater kritisiert, der der städtischen Personalpolitik geschuldet sei.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Stv. Dr. Gilles –CDU-, der den Ausführungen des Stv. Dr. Faber –Die Linke- widerspricht und dies kurz begründet, fasst der Rat alsdann den vorstehenden Beschluss.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: [1210209](#)

**Vertretung der Bundesstadt Bonn im Aufsichtsrat der EnW und im Konsortialausschuss SWBB:
Besetzungsvorschläge und erforderliche Satzungsänderung**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Schmitt –BBB-)

- 1.) Der Rat ermächtigt und bevollmächtigt den Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) einer der als Anlagen beigefügten Änderungsalternativen zum Gesellschaftsvertrag der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) zuzustimmen. Präferiert wird die Variante b).
Damit verbunden ist die Zustimmung zu allen im Stadtwerkekonzern hierfür notwendigen Beschlüsse.
- 2.) Der Rat bestellt die nachstehend aufgeführten Personen als Vertreter/-innen der Bundesstadt Bonn im Aufsichtsrat der EnW. Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazuzählen.
 - a) Für den Fall, dass der Änderung des EnW-Gesellschaftsvertrags zugestimmt wird, die eine Aufsichtsratsgröße von 12 Personen vorsieht, werden folgende vier Vertreter der Bundesstadt Bonn durch den Rat für den Aufsichtsrat der EnW und zugleich als Mitglieder des Konsortialausschusses der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) benannt:

Herr OB Jürgen Nimptsch

Herr Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles

Herr MdB Ulrich Kelber

Herr AM Guido Pfeiffer

- b) Für den Fall, dass der Änderung des EnW-Gesellschaftsvertrags zugestimmt wird, die eine Aufsichtsratsgröße von 15 Personen umfasst, werden folgende fünf Vertreter der Bundesstadt Bonn durch den Rat für den Aufsichtsrat der EnW und zugleich als Mitglieder des Konsortialausschusses der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) benannt:

Herr OB Jürgen Nimptsch

Herr Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles

Herr MdB Ulrich Kelber

Herr AM Guido Pfeiffer

Herr Stv. Werner Hümmrich

- - -

Mit der vorstehenden Beschlussfassung folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aus dessen Sitzung vom 01.02.2012 und den von den Fraktionen benannten Personen.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: 1210209) hatte den nachfolgenden Satz nicht zum Inhalt:

„Präferiert wird die Variante b).“

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1210211](#)

15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die 15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1210247](#)

Preisnachlass für Fahrscheine des VRS im Rahmen des Bonn-Ausweises

Stv. Trützler –Bündnis `90/DIE GRÜNEN- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (in namentlicher Abstimmung; mit 48 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung – die Abstimmungsliste ist als Anlage beigefügt)

Auf das zum 01.03.2012 einzuführende Sozialticket „4er Ticket Mobilpass“ wird ein weiterer Preisnachlass von 0,60 Euro gewährt, so dass es in Bonn zum Preis von 5 Euro angeboten wird

und auf das Sozialticket „Monatsticket Mobilpass“ wird ein weiterer Preisnachlass von 2,70 Euro gewährt, so dass es in Bonn zum Preis von 31,80 angeboten wird

Neben den zum 01.03.2012 einzuführenden Sozialtickets „4er Ticket Mobilpass“ und „Monatsticket Mobilpass“ wird ein Preisnachlass für den Zeitraum der Gültigkeit des Sozialtickets auf folgende weitere Tickets gewährt:

- 4er Ticket Kurzstrecke Kinder: Nachlass 50 % (aktuell 1,95 €)
- 4er Ticket 1B Kinder: Nachlass 50 % (aktuell 2,85 €)

Die Richtlinien für die Ausstellung des Bonn-Ausweises (Ziff. 1.1) werden insoweit geändert.

An die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWB) ist weiterhin ein Verlustausgleich für rabattierte Tickets zu zahlen. Ausgehend von der bisherigen Höhe von 2,6 Mio. € vermindert sich dieser durch

die Einführung des Sozialtickets und die vom Land gewährten Zuschüsse grundsätzlich auf 1,378 Mio. €.

Durch die Bonner Rabattierung zusätzlicher Tickets erhöht sich der Einnahmeausfall der SWB um 268.500 € und beträgt in der **Summe jährlich rund 1.646,500 €**.

Dies reduziert den bisherigen städtischen Zuschuss um rund 1 Mio. EUR jährlich.

Die monatlichen Abschlagszahlungen an die SWB werden nach Jahresablauf durch eine durch SWB und VRS GmbH gemeinsam erstellte Spitzabrechnung bewertet, um eine Überzahlung auszuschließen. Eine leichte Verschiebung der Kosten zugunsten der Stadt Bonn kann noch erwartet werden.

Diese Regelung gilt zunächst für das Jahr 2012. In Ansehung der Erfahrungen, die mit diesem Verfahren in 2012 gemacht werden, wird es in 2013 ggf. entsprechend angepasst.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Frau Stv. Paß-Weingartz -Bündnis 90/Grüne- den von Ihrer Fraktion und der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag (DS-Nr.: [1210247AA8](#)) mit Hinweis darauf begründet, dass die hiermit angestrebte Entscheidung einen fairen Kompromiss darstelle zwischen der Haushaltslage, dem Einsatz der zusätzlichen Landesmittel und der Sicherung der Mobilität von Menschen mit geringem Einkommen.

Stv. Esser –SPD- hingegen verweist auf die Preissteigerungen insbesondere beim Monatsticket und bezeichnet die hier angestrebte Entscheidung als Sozialabbau.

Frau Stv. Cziudaj –CDU- verweist auf die Gefahr eines Nothaushaltes mit der Konsequenz der Gefährdung aller freiwilligen Leistungen; das Ziel der Mobilitätssicherung für ältere Menschen und Schüler sei durch das beantragte Preisgefüge gesichert.

Stv. Dr. Faber –Die Linke.- bezieht sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr. [1210247AA7](#)) und bemängelt eine, aus seiner Sicht, fehlende Transparenz bei den Vorberatungen; jedenfalls sei seine Fraktion nicht hinreichend eingebunden gewesen; er sieht den Konsens gefährdet, wonach Bonn soziale Stadt bleiben solle und spricht von Wahlbetrug.

Stv. Kox –SPD- begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1210247AA9](#)), der zum Ziel hat, die zusätzlichen Landesmittel unter Vermeidung von Mehrausgaben voll umfänglich in die Preisgestaltung einfließen zu lassen, während Stv. Hümmrich –FDP- das Sozialticket als eine soziale Errungenschaft bezeichnet; seine Fraktion unterstütze den Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis90/Grüne und CDU, kündigt jedoch für die Haushaltsberatungen eine Antragsinitiative an, wonach ein Teil der zusätzlichen Landesmittel auch in andere Leistungen des Bonn-Ausweises einfließen sollte.

Stv. Dr. Gilles –CDU- kritisiert, mit Blick auf die in der Diskussion verwandten Vokabeln „Sozialabbau“ und „Wahlbetrug“, den Stil der Auseinandersetzung.

Stv. Wimmer –BBB- signalisiert mit Hinweis auf die finanzielle Notlage der Stadt die Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Grünen und CDU.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Stv. Finger –Bündnis 90/Grüne- erläutert Oberbürgermeister Nimptsch die neu eingebrachte Verwaltungsvorlage (DS-Nr.: [1210247NV10](#)) und bittet um Zustimmung.

Auf den Vorschlag von Frau Stv. Richter –SPD-, die Sitzung zu unterbrechen, um eventuell eine konsensuale Lösung abzustimmen, entgegnet Stv. Dr. Gilles –CDU-, dass seine Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Grüne auf jeden Fall bei dem vorgelegten Änderungsantrag (DS-Nr.: [1210247AA8](#)) verbleiben.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1210247AA7](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. bei Enthaltung SPD abgelehnt; mit dem gleichen Abstimmungsverhältnis wird alsdann ebenfalls mit Mehrheit gegen SPD bei Enthaltung Die Linke. der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1210247AA9](#)) abgelehnt.

Abschließend wird dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1210247AA8](#)), nachdem Frau Stv. Richter –SPD- die namentliche Abstimmung hierzu beantragt hat, mit dem vorstehend wiedergegeben Ergebnis zugestimmt.

Eine Abstimmung über die neu eingebrachte Verwaltungsvorlage (DS-Nr.: [1210247NV10](#)) findet danach nicht mehr statt.

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: 1210247AA7) der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt:

Die Landesförderung für Sozialtickets soll in Bonn nicht zu Lasten der bisher berechtigten über den Bonn-Ausweis gehen. Deshalb sichert die Bundesstadt Bonn folgende über den Mobilpass hinausgehende Ermäßigungen und erstattet den SWB die Preisdifferenz.

Es werden folgende Preise gewährleistet:

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. 4er Ticket Kurzstrecke: | 3,30 Euro |
| 2. 4er Ticket 1B: | 4,70 Euro |
| 3. Tagedticket 1B: | 3,75 Euro |
| 4. Wochenticket 1B: | 10,80 Euro |
| 5. Monatsticket 1B: | 25,- Euro |

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: 1210247AA9) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

Für den zum 1.3.2012 einzuführenden Mobilpass werden in Anlehnung an das bisherige Bonn-Ausweis-Modell folgende Regelungen getroffen:

1. Monatstickets (Mobilpass) werden zum Preis von 28,00 Euro abgegeben. Die Differenz zum Verbundpreis von 34,50 Euro wird aus dem städtischen Haushalt erstattet.
2. 4er-Tickets Erwachsene (Kurzstrecke und 1b) werden weiterhin zu 50 Prozent des Normalpreises abgegeben. Die Differenz zum Verbundpreis von 5,60 Euro wird aus dem städtischen Haushalt erstattet.

Darüber hinaus werden die 4er-Tickets Kinder (Kurzstrecke und 1b) sowie Tages- und Wochentickets 1b weiterhin um 50 Prozent rabattiert. Die Differenz zum Normalpreis wird wie bislang aus dem städtischen Haushalt erstattet.

Die nicht abgestimmte, neu eingebrachte Verwaltungsvorlage (DS-Nr.: [1210247NV10](#)) hatte nachfolgenden Wortlaut:

„Neben den zum 01.03.2012 einzuführenden Sozialtickets „4er Ticket Mobilpass“ und „Monatsticket Mobilpass“ wird ein Preisnachlass für den Zeitraum der Gültigkeit des Sozialtickets auf folgende Tickets gewährt:

- 4er Ticket Kurzstrecke Kinder: Nachlass 50 % (aktuell 1,95 €)
- 4er Ticket 1B Kinder: Nachlass 50 % (aktuell 2,85 €)

Außerdem werden

- das „4er Ticket Mobilpass“ 1B rabattiert und zum Preis von 5,00 €,
- das „Monatsticket Mobilpass“ rabattiert und zum Preis von 30,00 €

angeboten.

Die Richtlinien für die Ausstellung des Bonn-Ausweises (Ziff. 1.1) werden insoweit geändert. An die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWB) ist weiterhin ein Verlustausgleich für rabattierte Tickets zu zahlen. Ausgehend von der bisherigen Höhe von 2,6 Mio. € vermindert sich dieser durch die Einführung des Sozialtickets und die vom Land gewährten Zuschüsse grundsätzlich auf 1,378 Mio. €.

Durch die Bonner Rabattierung der Tickets für Kinder und die Rabattierung der beiden Sozialtickets erhöht sich der Einnahmeausfall der SWB um **380.000 €** und beträgt in der **Summe jährlich rd. 1,758 Mio. €**.

Dies reduziert den bisherigen städtischen Zuschuss um rund 842.000 € jährlich. Gegenüber der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (DS 1210247) erhöht sich der Verlustausgleich von rd. 253.000 € um rd. 127.000 €.

Die monatlichen Abschlagszahlungen an die SWB werden nach Jahresablauf durch eine durch SWB und VRS GmbH gemeinsam erstellte Spitzabrechnung bewertet, um eine Überzahlung auszuschließen. Eine leichte Verschiebung der Kosten zugunsten der Stadt Bonn kann noch erwartet werden.

Nach einem Jahr legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht über das Fahrgastverhalten vor.“

1.4.23

Drucksachen-Nr.: [1210284](#)

**Änderung der Rechtsform des heutigen LZ Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts
- Fortführung des in 2011 begonnenen Projekts -**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Der Rat beschließt, dass zur termingerechten Fortführung des Projekts „Umwandlung LZ Amt 70 in eine AöR“ parallel auch für andere Zwecke als die Überleitung des Personals Mittel verwendet werden dürfen. Hierbei handelt es sich um den zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren unabdingbaren Bedarf, um das Projekt in 2012 weiterführen und damit den Starttermin 01.01.2013 einhalten zu können.
2. In 2012 werden konsumtiv 198.420 € außerplanmäßig bei der Finanzstelle 170000000, Finanzposition 72.100 bereitgestellt und aus zusätzlichen Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, Finanzstelle 120001605, Finanzposition 61.1000, gedeckt.
Außerdem werden investiv 27.500 € bei Finanzstelle 5700012081000, Finanzposition 78.3100, durch Übertragung der in 2011 für diesen Zweck nicht in Anspruch genommenen Mittel als Haushaltsausgaberest bereitgestellt.

Des Weiteren beschließt der Rat:

3. die Erstellung eines verbindlichen Projekt- und Kostenplanes für die zur Gründung erforderlichen Aktivitäten und Beschlüsse unter Mitwirkung des beauftragten RA,
4. die weitere rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Prüfung aller noch anstehenden Fragen mit der Beantragung der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt und der Abstimmung mit der Bezirksregierung,
5. die Fortführung des SAP-Projektes für den eigenen Buchungskreis der AöR wegen des umfangreichen Zeitbedarfs mit der erforderlichen Testphase, und
6. die erneute Ausschreibung von Corporate Design, Logo und Webdesign für die AöR, weil das Logo in einigen Fachprojekten für die nächsten Bearbeitungsschritte vorliegen muss (hierzu sollen aus den 2011 hierfür nicht verausgabten Mitteln Haushaltsausgabereste gebildet und eingesetzt werden).

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Ergebnis der Beratung des Hauptausschusses aus dessen Sitzung vom 26.01.2012 (DS-Nr.: 1210284EB3).

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: 1210284) hatte Ziffern 3 bis 6 nicht zum Inhalt.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1210321](#)

Kooperation von Museen in Bonn, Köln und Düsseldorf

Beschluss: (einstimmig)

1. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Städten Köln und Düsseldorf wird ab dem 01. März 2012 zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes folgende Kooperationsregelung getroffen:
 - 1.1 Das Kunstmuseum Bonn gewährt Besucherinnen und Besuchern des Kölner Wallraf-Richarz-Museums und des Düsseldorfer Museum Kunstpalast bei Vorlage einer Eintrittskarte eines dieser beiden Museen freien Eintritt.
 - 1.2 Das StadtMuseum Bonn gewährt Besucherinnen und Besuchern des Kölnischen Stadtmuseums und des Stadtmuseums Düsseldorf bei Vorlage einer Eintrittskarte eines dieser beiden Museen freien Eintritt.
2. Der freie Eintritt wird innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb der Eintrittskarte gewährt. Die kooperierenden Museen gewähren im Gegenzug Besucherinnen und Besuchern des Kunstmuseum Bonn bzw. des StadtMuseums Bonn innerhalb der gleichen Frist freien Eintritt.
3. Bereits nach einem Jahr wird mit der Evaluierung der Nutzernachfrage und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme begonnen, um rechtzeitig über eine evtl. Fortsetzung entscheiden zu können.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, inwieweit auch die Inhaber von Jahreskarten, sofern es solche bei den Kooperationspartnern gibt, in diese Vereinbarung einbezogen werden können.

- - -

Nach einem Hinweis von Bg Schumacher, auf die Beteiligung anderer Städte, fasst der Rat den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage der vorgelegten Verwaltungsvorlage (DS-Nr.: [1210321](#)) unter Ergänzung des von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrages (DS-Nr.: [1210321AA2](#)). Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffer 4. des vorstehenden Beschlusses nicht zum Inhalt; Ziffer 4 entspricht dem Wortlaut des Änderungsantrages DS-Nr.: [1210321AA2](#).

1.4.25

Drucksachen-Nr.: [1210382](#)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der BonnCC Management GmbH

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Bundesstadt Bonn ermächtigt und beauftragt seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BonnCC Management GmbH, der folgenden Ergänzung des § 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrags der BonnCC Management GmbH zuzustimmen:

„Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Überwachung und Durchführung jeglicher Bau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen und aller sonstigen Maßnahmen, die im Rahmen der vollständigen Fertigstellung des internationalen Tagungs- und Kongresszentrums Bonn (Kongresszentrum, Hotel, Parkhaus, ehemalige Abgeordneten Häuser) notwendig sind.“

1.5

Anträge von Fraktionen

1.5.1

Drucksachen-Nr.: [1113928](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 20.12.2011

Städtebündnis der UNESCO 'European Coalition of Cities Against Racism'

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich zeitnah um eine Mitgliedschaft im Städtebündnis der UNESCO „European Coalition of Cities Against Racism“¹ zu bewerben, die Umsetzung des 10-

¹ Informationen über „The European Coalition of Cities Against Racism“ finden sich auf: <http://www.citiesagainstracism.org/Home.2.0.html>

Punkteplans² des Städtebündnisses zu forcieren und sich aktiv in das internationale Netzwerk gegen Rassismus und Diskriminierung zu integrieren.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1113951](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 20.12.2011
Wildtiere

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Bundesstadt Bonn weist die BonnCC GmbH gem. § 9 IV des Betriebsführungsvertrages an, die von der Gesellschaft bewirtschafteten Einrichtungen bzw. Flächen nicht für Veranstaltungszwecke, insbesondere Zirkusauftritte, zur Verfügung zu stellen, soweit hierbei auch Wildtiere eingesetzt bzw. vorgeführt werden.
2. Die Verwaltung legt gegenüber dem Rat dar, auf welchen Flächen im Stadtgebiet in den vergangenen 3 Jahren Zirkusveranstaltungen o.Ä. stattgefunden haben, bei denen auch Wildtiere zum Einsatz kamen bzw. vorgeführt wurden.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zukünftig bei der Abgabe von Grußworten für Veranstaltungen im Stadtgebiet stärker darauf zu achten, dass die Veranstaltung zentralen Ansprüchen der Bundesstadt Bonn, wie etwa der Berücksichtigung des Tierschutzes, genügt.

1.5.3 Drucksachen-Nr.: [1210169](#)
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 12.01.2012
Verkaufsoffene Sonntage

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister genehmigt über die als Anlage³ beigefügte Vereinbarung hinaus keine weiteren Öffnungszeiten an Sonntagen zu gewerblichen Zwecken.

1.5.4 Drucksachen-Nr.: [1210270](#)
Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. Senkung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert die Landschaftsversammlung Rheinland auf, die Landschaftsumlage für das Jahr 2012 entgegen dem Vorschlag der Landesdirektorin zu senken und entsprechend dem Schreiben der Oberbürgermeister und Landräte vom 24.11.2011 auf (höchstens) 16,25 Prozentpunkte festzusetzen.
2. Der Rat der Bundesstadt Bonn bittet die Vertreter der Stadt Bonn in der Landschaftsversammlung, sich dafür einzusetzen, dass die Landschaftsumlage auf dieser Grundlage im Vergleich zum Vorschlag der Landesdirektorin gesenkt wird.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Landesdirektorin und der Landschaftsversammlung zu übermitteln und die Mitglieder des Rates der Stadt Bonn über das Ergebnis seines Auftrages und die Entscheidung der Landschaftsversammlung zu unterrichten.

- - -

² Vgl. http://www.citiesagainstracism.org/fileadmin/user_upload/download/10ppa-engl-unesco.pdf

³ war der Einladung beigefügt

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Wimmer – BBB- den von seiner Fraktionen eingebrachten Dringlichkeitsantrag ausführlich begründet. Stv. Fenninger –CDU- erklärt sich namens seiner Fraktion mit den Zielen und Inhalten des Dringlichkeitsantrages einverstanden, schlägt aber eine Änderung dahingehend vor, dass die Landschaftsumlage nicht auf 16,5 sondern auf 16,25 Prozentpunkte abgesenkt werden solle, da dies auch der Forderung entspreche, die der Oberbürgermeister und Landräte in einem Schreiben vom 24.11.2011 ausgesprochen hätten.

Mit dieser Veränderung erklären sich die Antragssteller einverstanden.

Stv. Klein –SPD- signalisiert auch die Zustimmung der SPD-Fraktion, geht aber davon aus, dass die geforderte Absenkung auf 16,25 Prozentpunkte nicht erreichbar sein werde.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Frau Stv. Kappel –Bündnis90/Grüne-, die begründet, weshalb ihre Fraktion den Antrag ablehne, gibt Stv. Wimmer –BBB- dem Dringlichkeitsantrag die im vorstehenden Beschluss wiedergegebene neue Fassung, der der Rat alsdann mehrheitlich zustimmt.

Der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag (DS-Nr.: 1210270) hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert die Landschaftsversammlung Rheinland auf, die Landschaftsumlage für das Jahr 2012 entgegen dem Vorschlag der Landesdirektorin zu senken und auf höchstens 16,5 Prozentpunkte festzusetzen. Dazu möge die Landschaftsversammlung insbesondere
 - auf eine Abschreibung auf die RWE-Aktien verzichten und
 - für die Spitzabrechnung der „Leistungen zur vorschulischen Bildung von Kindern mit Behinderungen“, sofern keine Verjährung gegeben ist, 40 Mio. EUR in den Haushalt 2012 und weitere 30 Mio. EUR in den Haushalt 2013 einstellen.
2. Der Rat der Bundesstadt Bonn bittet die Vertreter der Stadt Bonn in der Landschaftsversammlung, sich dafür einzusetzen, dass die Landschaftsumlage auf dieser Grundlage im Vergleich zum Vorschlag der Landesdirektorin um mindestens 0,5 Prozentpunkte gesenkt und der Haushalt der Stadt Bonn für das Jahr 2012 so um ca. 2,2 Mio. EUR entlastet wird.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Landesdirektorin und der Landschaftsversammlung zu übermitteln und die Mitglieder des Rates der Stadt Bonn über das Ergebnis seines Auftrages und die Entscheidung der Landschaftsversammlung zu unterrichten.

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7 Vorlagen der Verwaltung

1.7.1

Drucksachen-Nr.: [1210383](#)

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Kulturausschuss	Stv. Wiebke Winter	Stv. Monika Krämer-Breuer (stellv. Mitglied, 3. Stelle) Die bisherigen stellv. Mitglieder 2. – 3. rücken auf
	Stv. Monika Krämer-Breuer	Stv. Will Breuers (stellv. Mitglied, 8.1. Stelle)
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	Stv. Wiebke Winter	Stv. Jan Claudius Lechner (ordentl. Mitglied, 4. Stelle) Die bisherigen stellv. Mitglieder 7. – 8. rücken auf

Schulausschuss	Stv. Wiebke Winter	Stv. Will Breuers (ordentl. Mitglied, 2. Stelle)
	Stv. Will Breuers	Stv. Jan Claudius Lechner (stellv. Mitglied, 2. Stelle)
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	Stv. Wiebke Winter	Stv. Monika Krämer-Breuer (ordentl. Mitglied, 2. Stelle)
	Stv. Monika Krämer-Breuer	Stv. Jan Claudius Lechner (stellv. Mitglied, 2. Stelle)
Unterausschuss Bauplanung	Stv. Wiebke Winter	Stv. Frank von Alten-Bockum (stellv. Mitglied, 2. Stelle)
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	Stv. Wiebke Winter	Stv. Jan Claudius Lechner (stellv. Mitglied, 2. Stelle)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	Stv. Wiebke Winter	Stv. Jan Claudius Lechner (stellv. Mitglied, 1. Stelle)
Kreiswahlausschuss	Stv. Wiebke Winter	Stv. Jan Claudius Lechner (ordentl. Mitglied, 1. Stelle)
Institutsausschuss beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Stv. Wiebke Winter	Stv. Jan Claudius Lechner (ordentl. Mitglied, 1. Stelle)
Stiftung 'Bonner Altenhilfe' – Kuratorium	Stv. Wiebke Winter	Stv. Jan Claudius Lechner (Mitglied, 2. Stelle)
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG - Aufsichtsrat	Stv. Wiebke Winter	Stv. Klaus Großkurth (ordentl. Mitglied, 4. Stelle)
	Stv. Klaus Großkurth	Stv. Jan Claudius Lechner (stellv. Mitglied, 1. Stelle)

- auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Unterausschuss für Denkmalschutz	Stv. Bärbel Richter	Stv. Erika Coché (ordentl. Mitglied, 4. Stelle und gleichzeitig Ausschussvorsitzende)

- auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Tourismus und Congress GmbH - Aufsichtsrat	Stv. Monika Heinzel	Stv. Stefan Freitag (stellv. Mitglied, 1. Stelle)
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	N.N.	AM Jürgen Tischmacher

- auf Vorschlag der BBB-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bonn	AM Huberta Kern	AM Rainer Gohlke (Mitglied, 6. Stelle)

- auf Vorschlag der Gruppe BIG

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bonn	N.N.	AM Jürgen Liepe (Mitglied, 7. Stelle)

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: [1210237](#) 9. Projektstatusbericht Konferenzzentrum

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: [1113991](#) Rhein Messe Bonn 2011

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: [1210172](#) Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.4 Drucksachen-Nr.: [1210178](#) Verfassungsbeschwerde gegen die Neuverteilung Wohngeldersparnis

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.5 Drucksachen-Nr.: [1210202](#) Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 1/2012

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.6 Drucksachen-Nr.: [1210203](#) Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 13/2010

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.7 Drucksachen-Nr.: [1210204](#) Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer – Liste 5/2011

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.8 Drucksachen-Nr.: [1210208](#) Konjunkturpaket II - Abschlussbericht

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.9 Drucksachen-Nr.: [1210213](#) Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.9 Aktuelle Information der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Konrad Schmitz
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Nimptsch

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
02.02.2012

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Berg	"
Stv. Breuers	"
Stv. Cziudaj	"
Stv. Déus	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Großkurth	"
Stv. Härling	"
Stv. Hauser	ab 18.55 Uhr
Stv. Jackel	ab 18.00 Uhr
Bgm. Joisten	"
Stv. Kaupert	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Dr. Lautz	"
Stv. Lechner	"
Stv. Limbach	"
Stv. Maiwaldt	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. van Schewick	"
Stv. Schwolen-Flümann	"
Stv. Steffens	"
Stv. Thorand	"
Stv. Weskamp	"

SPD:

Stv. Buhse	
Stv. Coché	ab 18.00 Uhr
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Ewald	"
Stv. Geudtner	"
Stv. Grenz	"
Stv. Harder	"
Stv. Hürter	"
Stv. Klein	"
Stv. Klingmüller	"
Stv. Kox	"
Stv. Krieger	"
Stv. Mause	"
Bgm. Naaß	"
Stv. Dr. Redeker	"
Stv. Richter	"
Stv. Schaper	"
Stv. Schmidt	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Albert-Trappe	ab 18.00 Uhr
Stv. Finger	"
Stv. Freitag	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Dr. Jobst	ab 19.15 Uhr
Bgm. Kappel	ab 18.00 Uhr
Stv. Lohmeyer	"
Stv. Mengelberg	"
Stv. Müller	"
Stv. Paß-Weingartz	"
Stv. Poppe	"
Stv. Schmitz	"
Stv. Trützler	"

FDP:

Stv. Bruder	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Jühr	"

Stv. Kansy	ab 18.25 Uhr
Stv. Prof. Dr. Löbach	ab 18.00 Uhr
Stv. Obermann	"
Stv. Schröder	"
Stv. Thomas	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Schmitt	ab 18.00 Uhr
Stv. Wimmer	"

DIE LINKE

Stv. Dr. Faber	ab 18.00 Uhr
Stv. Repschläger	"
Stv. Tölke	"

BIG:

Stv. Dogan	ab 18.00 Uhr
Stv. Yildiz	"

Pro NRW:

Stv. Ernst	ab 18.00 Uhr
------------	--------------

Entschuldigt:

Stv. Reischl –CDU-
Stv. Bänsch-Baltruschat –
Grüne-
Stv. Beu –Grüne-
Stv. Dörtlemez –FDP-
Stv. Dr. Stamp –FDP-
Stv. Schott –BBB-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
Bg Fuchs
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
Bg Wagner
BL Lossau
CD Braun
AL Appelbe
SSL Beißel
AL Dr. Hörig
AL Kömpel
AL van Vorst
Herr Borkowski
Herr Koch
Frau Manemann
Herr Müller
Herr Schmitz
Herr Wachendorf
Herr Worm
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: Uhr

2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund der § 7 und § 41, Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW S. 270/271) und des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 567) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S.185) sowie der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 394) folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn vom 21. Juni 2000 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 192), geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2001 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 1297) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird zu § 12
2. § 10 und § 11 werden neu eingefügt:

„§ 10 Gebühren

Die Bundesstadt Bonn erhebt Gebühren

1. für die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 4 zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung (genehmigungspflichtige Pflegemaßnahme) geschützter Bäume in Höhe von 44,00 € als Grundgebühr und 11,00 € für jeden Baum, für den eine Entfernung oder wesentliche Veränderung genehmigt wurde;
2. für die vollständige Ablehnung eines Antrages in Höhe von 75 v. H. der bei einer Genehmigung fälligen Gebühr; bei einer teilweisen Ablehnung 75 v. H. der baumabhängigen Gebühr für die abgelehnten Bäume zusätzlich zu der Gebühr nach Nr. 1. Wird der Antrag nach Beendigung der Verwaltungsleistung zurückgenommen, so ist die entstandene Gebühr in voller Höhe zu erheben.

§ 11 Gebührenbescheid und Fälligkeit

- (1) Gebührenschuldner ist der Antragsteller gem. § 4 Abs.3. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Der Gebührenschuldner erhält über den zu entrichtenden Betrag einen schriftlichen Gebührenbescheid, der mit der schriftlichen Entscheidung über die Erlaubnis bzw. Ablehnung zu verbinden ist.
- (3) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig. Das Fälligkeitsdatum ist in dem Gebührenbescheid festzulegen.“

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. S. 539) des § 16 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386/SGV NW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793) sowie des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 12. Juli 2010 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 420), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 2 a neu eingefügt:

„§ 2 a Hauptwohnung

Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige faktisch vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 16 Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 12 Melderechtsrahmengesetz) dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige betriebliche Erträge	123.081.000	124.881.000	107.037.000	107.720.000	100.930.000	99.663.000
darunter Ertrag aus der Auflösung Investitionsförderung	6.177.000	6.246.000	6.245.000	6.232.000	6.205.000	6.155.000
darunter Betriebskostenzuschuss	102.955.000	103.136.000	91.851.000	92.043.000	85.679.000	87.067.000
darunter Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinanzierungen)	10.851.000	13.908.000	7.350.000	7.854.000	7.455.000	4.850.000
darunter sonstige betriebliche Erträge	3.098.000	1.591.000	1.591.000	1.591.000	1.591.000	1.591.000
Materialaufwand	72.686.000	77.048.625	59.124.849	61.316.657	56.463.101	57.664.392
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.382.000	16.047.000	16.208.000	16.370.000	16.534.000	16.699.000
darunter Strom	6.573.000	6.300.000	6.363.000	6.427.000	6.491.000	6.556.000
darunter Gas	5.792.000	4.500.000	4.545.000	4.590.000	4.636.000	4.682.000
darunter Wasser	887.000	897.000	906.000	915.000	924.000	933.000
darunter Fernwärme	4.560.000	4.000.000	4.040.000	4.080.000	4.121.000	4.162.000
darunter Brennstoffe (Heizöl)	570.000	350.000	354.000	358.000	362.000	366.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.304.000	61.001.625	42.916.849	44.946.657	39.929.101	40.965.392
darunter ungeplante Instandhaltung	10.200.000	11.200.000	11.200.000	11.200.000	11.200.000	11.200.000
darunter Planbare Bauunterhaltung (Aufwandsmaßnahmen)	10.786.000	22.313.002	6.954.400	6.802.500	1.901.000	1.850.000
darunter Brandschutz / Schadstoffe / Sicherheit	6.315.000	5.828.659	3.062.000	5.000.000	5.000.000	6.000.000
darunter Aufwandsmaßnahmen Konjunkturpaket II	4.818.000					
darunter Wartungen	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
darunter Reinigungskosten	7.950.000	8.214.000	8.251.000	8.288.000	8.325.000	8.363.000
darunter Kosten für Anmietungen	5.980.000	4.922.000	4.953.000	5.115.000	4.915.000	4.915.000
darunter Grundbesitzabgaben	3.700.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
darunter Gebäudeversicherung	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000
darunter Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung)	1.832.000	1.870.965	1.843.449	1.888.157	1.935.101	1.984.392
darunter sonstige Kosten (Gutachten, diverse Gebühren)	968.000	998.000	998.000	998.000	998.000	998.000
Personalaufwand	15.994.000	16.153.000	16.315.000	16.479.000	16.644.000	16.644.000
a) Löhne und Gehälter	12.266.000	12.388.000	12.513.000	12.638.000	12.764.000	12.764.000
b) soziale Abgaben und Unterstützung	2.506.000	2.531.000	2.556.000	2.582.000	2.608.000	2.608.000
c) Aufwendungen für Altersversorgung	1.222.000	1.234.000	1.246.000	1.259.000	1.272.000	1.272.000
Abschreibungen	14.145.000	15.194.000	15.189.000	15.149.000	15.113.000	15.057.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.298.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000	1.510.000
darunter Aufwendungen für Projektsteuerer	1.000.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
darunter EDV-Kosten	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000
darunter Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	188.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
darunter Aus- und Fortbildung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
darunter sonstige Aufwendungen (Reise-, KFZ-Kosten)	668.000	658.000	658.000	658.000	658.000	658.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.475.000	9.150.000	9.024.000	8.080.000	7.459.000	6.798.000
Sonstige Steuern	268.000	268.000	268.000	268.000	268.000	268.000
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	8.215.000	6.557.375	6.606.151	5.917.343	4.472.899	2.721.608

Hinweis: Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 5 zu entnehmen!

Finanzplan des SGB für die Jahre 2012 - 2016

Anlage 2

Mittelherkunft	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	6.557.000	6.606.000	5.917.000	4.473.000	2.722.000
Abschreibungen	15.194.000	15.189.000	15.149.000	15.113.000	15.057.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Stadt	34.194.140	38.885.000	40.011.000	32.855.400	5.995.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Land Haus der Bildung	1.250.000	3.800.000	2.840.000	1.000.000	0
Summe:	57.195.140	64.480.000	63.917.000	53.441.400	23.774.000
Mittelverwendung					
Ausgaben Vermögensplan	35.444.140	42.685.000	42.851.000	33.855.400	5.995.000
Darlehensstilgung	15.505.000	15.550.000	14.834.000	13.381.000	11.624.000
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.246.000	6.245.000	6.232.000	6.205.000	6.155.000
Summe:	57.195.140	64.480.000	63.917.000	53.441.400	23.774.000

Vermögensplan

Aktiva		2012		2013		2014		2015		2016	
Anlagevermögen		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
3											
4											
5. Gesamtschule	Ausbau zur Sekundarschule, 5. Gesamtschule	500.000		3.575.000		3.575.000		2.000.000			
5. Gesamtschule	Neubau Turnhalle, 5. Gesamtschule	500.000		1.550.000		400.000					
Abendgymnasium	Modernisierung Biologie	50.000									
Altes Rathaus Bonn - Anbau	Sanierung 2.BA	200.000		1.000.000		1.300.000					
Altes Rathaus Bonn - Rathausgasse	Herrichtung Innenhof	14.000									
Arnold-v.-Wied-Schule	Neubau einer Turnhalle an der Wittestr.			100.000		1.000.000		735.000			
Beethoven-Gymnasium	Fassade, Dach, Betonsanierung	300.000									
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Licht- Tontechnik Aula			18.000							
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Fassade, Dach, Fenster			200.000		2.400.000		1.000.000			
Burg- und Siebengebirgsschule	Brandschutz und zusätzliche Kosten der KP II Maßnahme	10.000									
Burg- und Siebengebirgsschule	Energetische Sanierung Turnhalle und Dachsanierung	907.000									
Carl-Schurz-Schule	Mensa Schulzentrum Tannenbusch	1.000.000		200.000							
Clara-Schumann-Gymnasium	Grundsanierung/ Energetische Sanierung	300.000		200.000							
Clara-Schumann-Gymnasium	Energetische Sanierung	385.000									
Friedhof - Wirtschaftshof - Estermannstraße	Unterkunft für Mitarbeiter der Spielplatzunterhaltung, Planungskosten	100.000		100.000							
Friedrich-Ebert-Gymnasium	III. BA NW			50.000		450.000					
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Erneuerung Turnhallendecke in ballwurfsicherer Ausführung							120.000			
Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung II BA + Brandschutz, Schadstoffe			200.000		1.000.000		1.160.000			
Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung	100.000		3.000.000		400.000					
Friedrich-List-Berufskolleg	Datenleitungen, Ausstattung von Computerarbeitsplätzen	140.000									
FW - Alle Liegenschaften	Verbesserung Einbruchschutz	50.000		50.000							
FW - Diverse Liegenschaften	Umstellung auf elektronisches Schließsystem	45.000									
FW - FFW Bonn	Anbau eines Stellplatzes	300.000									
FW - FFW Buschdorf	Erweiterung der Fahrzeughalle	24.850		50.000							
FW I - Lievelingsweg 112	Sanierung und Umbau der Waschhalle	80.000		200.000							
FW I - Lievelingsweg 112	Neubau integrierte Leitstelle für FW und Rettungsdienst	4.800.000		2.000.000							
FW II - Maarstr.8-10	Ersatz Übungshaus	190.000		200.000							
FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str. 160	Bau einer Fahrzeughalle mit 4 Einstellplätzen	634.388									
FW IV - Am Burgweiher 47-49	Verlagerung der Rettungswache im Wachkreis 4	300.000		550.000							
Gottfried-Kinkel, GGS	Neubau Treppenhilfe für Mensa und Turnhalle	35.000									
Haus der Bildung	Umbau und Sanierung	2.500.000		7.600.000		5.680.000		2.000.000			
Heilpädagogischer Kindergarten Duisdorf	Umbau/Anbau	500.000		570.000							
Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Grundsanierung und Fotovoltaik (II BA)					200.000		2.080.000			
Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Grundsanierung und Fotovoltaik (III BA)									820.000	
Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Grundsanierung und Fotovoltaik (I BA)	303.949		200.000		1.396.000					
Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Grundsanierung/ Fenster K-Gebäude	500.000		2.500.000		2.000.000					
Heimholz-Gymnasium	Umbau wegen Ganztags										
Helmholtz-Gymnasium	Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude			50.000		750.000		2.250.000		625.000	
Jahnschule, GGS	Aufstockung 2 Räume					350.000					
Kiga - Am Stadion	Neues Blockhaus	5.000									
Kiga - Am Wolfsbach 26, KITA	Neubau als Ersatz der Einrichtung mit 2 Gruppen	600.000		360.000							
Kiga - An der Rheindorfer Burg	Neubau Kindergarten im Passivhausstandard	1.000.000		1.400.000		500.000					
Kiga - Berliner Platz	Zwei große Marktschirme	8.000									
Kiga - Chemnitzer Weg 11, KITA	Kleiner Anbau als Unterstellmöglichkeit für 10-15 Kinderwagen			15.000							

Vermögensplan

Aktiva		2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kiga - Chemnitz Weg 11, KITA	Erweiterung des Therapiehauses		9.000			
Kiga - Chemnitz Weg 11, KITA	Sonnenschutz auf dem Außengelände	4.000				
Kiga - Chemnitz Weg 11, KITA	Erhöhung Zaunanlage	30.000				
Kiga - Dorotheenstr.	Anbringung Fahrradständer				10.000	
Kiga - Dorotheenstr.	Bodenfliesen in allen Kinderwaschräumen und WCs					
Kiga - Eduard-Otto-Str.	Bauliche Erweiterung Wickel-/Pflegeraum	13.183				
Kiga - Ellerstr., Lehrkindergarten	Energetische Sanierung	20.000				
Kiga - Elledorfer Str.	Rauchmelder im ganzen Haus	2.000				
Kiga - Elledorfer Str.	Zweiter Handlauf an der Feuerterre	2.000				
Kiga - Erich Hoffmann Str.	Neubau	806.000				
Kiga - Flemingstr.	Sonnenschutz für die Fenster aller Gruppenräume	5.000				
Kiga - Friedrich-Bleek-Str.	Sonnenschutz Außengelände	8.000				
Kiga - Gerhart-Hauptmann-Str. + Hort, KITA	Umbau Sanierung Altbau					
Kiga - Graurheindorfer Str.	Anbringen zusätzlicher Fahrradständer	240.000	500.000			
Kiga - Hallestr.	Außenspielgerätehaus (altes Haus ist nicht mehr nutzbar)				5.000	
Kiga - Herpener Straße	Ersatzkindergarten Rheindorfer Burg	15.000				
Kiga - Hinter den Lessenicher Gärten	Neubau	250.000	200.000			
Kiga - Kaiser-Karl-Ring 40a	Schaffung neuer Aufbewahrungsräume für Außenspielgeräte	300.000	900.000			
Kiga - Kaiser-Karl-Ring 40a	Sonnenschutz an den Fenstern der Gruppenräume	10.000				
Kiga - Kurfürstenallee	Installation von Warmwasser in den Kinderbadezimmern	50.000				
Kiga - Kurfürstenallee	Schaffung einer zusätzlichen Personaltoilette	2.500				
Kiga - Kurfürstenallee	Schaffung eines Kinderwagenabstellplatzes		10.000			
Kiga - Lannesdorf, Splickgasse	Neubau	1.000.000	6.000			
Kiga - Lensesdorf, in der Gräbt	Ersatzsanierung	137.000	1.045.000	300.000		
Kiga - Limpericher Str.	Neubau	1.000.000	800.000			
Kiga - Limpericher Str. 55	kleines Außenspielgerätehaus		10.000			
Kiga - Markusplatz 1	Dachsanierung	82.500				
Kiga - Neuer Weg	Planungskosten/Erweiterung	270.000	300.000			
Kiga - Reichsstr.	Erweiterung durch Nutzung von Schulräumen	20.000				
Kiga - Reichsstr.	Schaffung einer Gruppe	100.000	200.000			
Kiga - Ringstr.	Neubau		500.000	1.900.000		
Kiga - Schweidnitzer Weg	Bau eines Außenspielgerätehauses	15.000				
Kiga - Siegburger Str.	Schaffung einer Feuerterre für Gruppenraum 4				25.000	
Kiga - Siegburger Str.	Ämtlich zugelassene Feststellanlage für alle Gruppentüren	40.000				
Kiga - Stresemannstr.	Änderung der Treppenanlage - Einbau einer Rampe	15.000				
Kiga - Talstr. 7	Schaffung von Beleuchtungen für die Eingänge Hopmannstr. und Parkplatz	3.500				
Kiga - TÜV Medinghoven	Neubau		500.000	1.900.000		
Kiga - Vlich Müldorf	U3-Gruppe	350.000				
Kiga - Warschauer Str.	Neubau	190.000				
Kiga - Zoppoter Str.	Sonnenschutz	5.000				
Kiga - Zoppoter Str.	Windfangüberdachung	5.000				
Konrad-Adenauer-Gymnasium	Gefährstofflagerräume BIO	15.000				
Konrad-Adenauer-Gymnasium	Einrichtung eines Selbstlernzentrums	100.000				
Konrad-Adenauer-Gymnasium	Sanierung und Modernisierung Naturwissenschaftliche Räume	200.000				
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsicherung und Fotovoltaik I. BA		500.000	1.470.000	1.500.000	

Vermögensplan

Aktiva		2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36						
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung und Fotovoltaik II. BA			500.000	2.500.000	2.000.000
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung und Fotovoltaik III. BA				5.542.000	
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung	1.250.000	300.000			
Marie-Kahle-Gesamtschule	Erweiterung, Sanierung	1.200.000	3.500.000	3.300.000	5.730.000	
Mat.-Claudius-Schule	Fertigarage f. Spielgeräte				15.000	
Mat.-Claudius-Schule	Umbau Lehrküche in Forum		105.000	100.000		
	Planungskosten	250.000				
Rathaus Bad Godesberg	Grundsanierung + Fotovoltaik, Brandschutz+ Schadstoffe			330.000	1.300.000	
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Erweiterung	1.850.000	800.000			
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Planungskosten Erweiterung und Rückverlagerung Röttgen				200.000	
Robert-Wetzlar-Berufskolleg - Reichstr. 23	Planungskosten Sanierung	190.000				
Schulzentrum Tannenbusch	Neubau	50.000	200.000			
Spielhaus an der Waldau	Anbau einer Fertiggarage					
Spielhaus Medinghoven	Vergrößerung Lehrzimmer				15.000	
St. Hedwig, KHS	Planungskosten		1.532.000	8.000.000		
Stadthaus Bonn	Sanierung und Modernisierung Naturwissenschaftliche Räume	450.000	545.000			
Tannenbusch - Gymnasium	Planungskosten	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verschiedene Schulen	Planungskosten		200.000	600.000	2.650.000	
Wohn- und Technologiepark	Neubau einer Grundschule, Mobile Klassen					
Summe:		26.977.869	38.700.000	39.901.000	31.405.400	3.545.000
Brandschutzmaßnahmen						
August-Macke-Schule	Sanierung Naturwissenschaftliche Räume	400.000				
Beethoven-Gymnasium	Sanierung und Modernisierung Naturwissenschaftliche Räume	1.000.000	300.000			
Beethoven-Gymnasium	Brandschutzsanierung	1.179.671				
Carl-von-Ossietzky Gymnasium	Toilettenanlage	70.000				
Elisabeth-Selbert-Gesamtschule	Beseitigung von Brandschutzmängel	132.000				
Emilie-Heyermann	Schaffung von 2 zusätzlichen Rettungswegen	80.000				
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Brandschutzmaßnahmen	520.000	300.000			
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Sanierung und Modernisierung NW- Räume, Erneuerung Unterverteilung	550.000				
Gertrud-Bäumer Realschule	Sanierung und Modernisierung Naturwissenschaftliche Räume	323.000				
Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Brandschutz Mängel aus der Brandschau/ Erneuerung Beleuchtung	270.000				
Holzlar, KGS Abteilung Heideweg	Planungskosten Grundsanierung	150.000				
Johannes-Gutenberg-Schule	3. BA + Brandschutzmaßnahmen		100.000	500.000		
Medinghoven RS	Schulersatzbauten/Container und PCB Sanierung	900.000	335.000			
Montessorischule	Fenster/Brandschutz	29.000				
Om Berg, GGS	Planungskosten Grundsanierung	300.000				
Pestalozzischule	Sanierung Brandschutzmängel	100.000				
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Brandschutzsanierung	200.000	1.000.000			
Rochusschule	Beseitigung Brandschutzmängel Rauchschutz/Treppenhäuser / Flure	148.600				
Schulzentrum Pennenfeld	Sanierung und Modernisierung Naturwissenschaftliche Räume	300.000				
Schulzentrum Tannenbusch	Brandschutzmaßnahmen: Erneuerung von Türschließen/Brandschutzklappen	64.000				
Verschiedene Liegenschaften	Brandschutz/Schadstoffe/ Sicherheit, Aktivierung		500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Vermögensplan

Aktiva	2012	2013	2014	2015	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen					
Summe:					
Gesamt Sondermaßnahmen	6.716.271	2.535.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
	33.694.140	41.235.000	41.401.000	32.405.400	4.545.000
Aktivierete Eigenleistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen	750.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Summe Aktiva	35.444.140	42.685.000	42.851.000	33.855.400	5.995.000
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Tilgung	15.505.000	15.550.000	14.834.000	13.381.000	11.624.000
Summe Passiva	15.505.000	15.550.000	14.834.000	13.381.000	11.624.000

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Energie- management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beamte						
A 16	1					1
A 15		1			1	2
A 14						0
A 13 h.D.						0
A 13 g.D.					2	2
A 12		1			1	2
A 11		1			6	7
A 10					3	3
A 9 g.D.						0
A 9 m.D.					2	2
A 8					2	2
A 7					1	1
A 6						0
Summe:	1	3	0	18	2	24

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Energie- management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beschäftigte						
SV	1					1
E 15	1		1		1	3
E 14		1			3	4
E 13				1	4	5
E 12			1	1	9	11
E 11				1	9	10
E 10		1	2	4	25	32
E 9	1		1	3	8	13
E 8	1		1	11	2	15
E 7				0	23	23
E 6				61	0	61
E 5				39	4	43
E 4				1	0	1
E 3				52	1	53
E 2				11		11
E 1						
Summe:	4	2	6	185	89	286

	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Energie- management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Übersicht						
Beamte	1	3		18	2	24
Die Stellen der Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt.						
Beschäftigte	4	2	6	185	89	286
Summe:	5	5	6	203	91	310

Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzplanung 2012 ff.

1. Aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkostenanteile eigener Architekten und Ingenieure. In Abhängigkeit von der Höhe der aktivierungsfähigen Baukosten wird für das Jahr 2012 von einem Ertrag in Höhe von 1.000 TEUR ausgegangen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden folgende größere Posten ausgewiesen:

- Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn	103.136 TEUR
- Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ¹⁾	6.246 TEUR
- Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen ²⁾	13.908 TEUR
- Mieteinnahmen für Dienstwohnungen und Mieteinnahmen von externen Mietern	1.200 TEUR

¹⁾ Der Sonderposten beinhaltet die Zuschüsse von Land und Stadt für laufende Investitionsmaßnahmen im Anlagevermögen. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

²⁾ Hierunter fallen u.a. die Erstattungen von Energie- und Bauunterhaltungskosten Dritter, die vom SGB vorfinanziert wurden.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Brennstoffe der vom SGB betreuten städtischen Immobilien.

Darunter entfallen auf

den Strombezug 6.300 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2011.

den Gasbezug 4.500 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2011.

den Fernwärmebezug 4.000 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2011.

den Wasserbezug 897 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der Ist-Kosten des Jahres 2011.

den Brennstoffbezug (Heizöl/Holz hackschnitzel) 350 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der Ist-Kosten des Jahres 2011.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Einen großen Anteil an dieser Position haben in 2012 die Kosten für Bauunterhaltung in Höhe von 37.339 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Nicht planbare, ereignisorientierte Bauunterhaltung	11.200 TEUR
- Planbare Bauunterhaltung	22.313 TEUR
- Brandschutz / Schadstoffsanierung / Sicherheit	5.828 TEUR

Im Rahmen des Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung) fallen in 2012 Kosten in Höhe von 1.871 TEUR an. Die zusätzlichen Anmietungskosten durch die Maßnahme „Haus der Bildung“ sind in den Kosten für „Anmietungen fremder Gebäude zur städtischen Nutzung“ berücksichtigt. Weitere Aufwendungen entfallen auf die Grundbesitzabgaben in Höhe von 3.900 TEUR, die Reinigungskosten in Höhe von 8.214 TEUR (der Tarifabschluss im Gebäudereiniger-Handwerk zum 01.01.2012 wurde berücksichtigt) und die Gebäudeversicherungen in Höhe von 385 TEUR.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Personalkosten werden auf Basis des Stellenplanes fortgeschrieben. Die tariflichen Entwicklungen, die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen und die im Jahr 2012 vorgesehenen Einstellungen sind berücksichtigt worden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 12.388 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Gehälter	11.457 TEUR
Beamtenbezüge	931 TEUR

b) Soziale Abgaben und Unterstützung

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.531 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Gesetzliche Sozialversicherung	2364 TEUR
Beiträge für Berufsgenossenschaften	69 TEUR
Beihilfen	98 TEUR

c) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.234 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Versorgungslasten der Beamten	320 TEUR
Rheinische Zusatzversorgungskasse	914 TEUR

5. Abschreibungen

Die Ermittlung des Planansatzes erfolgt auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind folgende Kostenpositionen enthalten:

Aufwendungen für Projektsteuerer	200	TEUR
EDV-Kosten	342	TEUR
Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	210	TEUR
Kosten für Aus- und Fortbildung	100	TEUR

Die weiteren Ansätze basieren auf den Ist-Zahlen der Vorjahre unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen.

7. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 268 TEUR beinhalten ausschließlich zu zahlende Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern.

Stellenübersicht

Aus der als Anlage beigefügten Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2012 ergeben sich für den Bereich der Beschäftigten folgende Anpassungen

Stellenplannummer	Beabsichtigte Maßnahmen in 2012
200018	Stellenwertanhebung von E 8 TVöD nach E 9 TVöD
330100	Stellenwertanhebung von E 12 TVöD nach E 13 TVöD
330125	Stellenwertanhebung von E 10 TVöD nach E 11 TVöD
330295	Stellenwertanhebung von E 4 TVöD nach E 5 TVöD

Begründung:

Durch Übertragung der Zuständigkeit für die Spielplatzkontrolle aus dem SGB zu Amt 68 werden insgesamt acht Stellen vom SGB zum Amt 68 verlagert.

Bei drei Stellen von Schulhausmeistern sind Stellenwertanpassungen im Hinblick auf tarifliche Vorgaben notwendig.

Bei den Stellen 200018, 330100, 330125 und 330295 ist eine Anpassung des Stellenwertes in Angleichung an Stellen in den Geschäftsbereichen mit vergleichbarer Aufgabenstellung vorgesehen.

Nachrichtlich erwähnt sind die Beamtenstellen, die im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt werden und für deren Rechtsverhältnisse die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gegeben ist.

Stellenplannummer	Veränderung in 2012
110014	Zugang einer Stelle A 11 BBesG
100020	Verlagerung einer Stelle A 8 in den Geschäftsbereich 85-0 (neue Stellenplannummer 000032) und gleichzeitige Stellenwertanpassung von A 8 m.D. nach A 9 g.D.
110025	Verlagerung einer Stelle A 9 m.D. in den Geschäftsbereich 85-2 (neue Stellenplannummer 330020)
120040	Verlagerung einer Stelle A 8 innerhalb des Geschäftsbereiches 85-1 (neue Stellenplannummer 120035)
130020	Stellenwertanpassung von A 8 m.D. BBesG nach A 9m.D. BBesG

Durch Übertragung der Zuständigkeit für die Beseitigung von Farbschmierereien in das SGB wird die Stelle 110014 zum SGB verlagert.

Die Verlagerung der Stelle 110020 ist im Hinblick auf die erforderliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Auftragsmanagements notwendig.

Die Verlagerung der Stellen 110025 und 120040 ist im Hinblick auf den Abbau von zwei bisher überplanmäßig geführten Stellen vorgesehen.

Die Anhebung der Stellenwerte der Stellen 000032 und 130020 ist unter Berücksichtigung vergleichbarer Aufgabenbereiche innerhalb des SGB beabsichtigt.

Die Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und des Gesamtpersonalrates zu den beabsichtigten Maßnahmen 2011 werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Auftragsdatum	Objekt	Euro
21.06.2007	Altes Rathaus Bonn - Rathausgasse	249,90 €
22.06.2007	GGs Michaelschule (Abt. Rheinbacher Str.)	618,75 €
22.06.2007	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - Gotenstr. 48	856,80 €
02.07.2007	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	1.059,10 €
02.07.2007	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	1.094,51 €
02.07.2007	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - Gotenstr. 48	890,49 €
02.07.2007	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	792,72 €
13.07.2007	Brunnen - Denkmal	440,30 €
13.07.2007	Ludwig-Erhard-Berufskolleg - Kölnstr. 235	993,63 €
29.08.2007	Kriegerdenkmal Nesselroder Hof	166,80 €
06.09.2007	Rathaus Beuel - Friedrich-Breuer-Str. 65	249,90 €
02.11.2007	Frankenbad	202,30 €
02.11.2007	Ria Maternus Platz	1.798,03 €
02.11.2007	Gesamtschule Beuel	1.204,66 €
02.11.2007	GGs Michaelschule	266,56 €
06.11.2007	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	326,06 €
06.11.2007	Heinrich-Hertz-Kolleg	1.094,51 €
12.11.2007	Brassert Ufer	809,20 €
20.11.2007	Altes Rathaus	229,08 €
20.11.2007	Auf dem Hügel 7	249,90 €
30.11.2007	Frankenbad	368,90 €
30.11.2007	Lenné Büste	129,71 €
13.12.2007	Rigal'sche Wiese	2.133,08 €
13.12.2007	Schlossbachschule	399,84 €
19.12.2007	Am Büchel (Denkmal)	130,90 €
14.01.2008	Mathias-Claudius-Schule	245,14 €
14.01.2008	Servatiuschule	392,70 €
14.01.2008	Altes Rathaus	245,14 €
14.01.2008	Kurfürstenbad	566,56 €
29.01.2008	Theodor-Litt-Schule	1.344,70 €
29.01.2008	Gottfried-Kinkel Realschule	3.354,61 €
12.02.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	345,10 €
12.02.2008	Schule Kastellstr.	154,70 €
12.02.2008	Jupp-Gassen-Halle	1.111,46 €
14.02.2008	Siegburgerstr 333	178,50 €
19.02.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	1.268,30 €
19.02.2008	Kurfürstenallee 8-9	464,10 €
20.02.2008	Kläranlage Salierweg	485,52 €
26.02.2008	Berthold-Brecht-Gesamtschule	940,10 €
27.02.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	1.323,28 €
29.02.2008	Theodor-Litt Hauptschule	2.736,58 €
29.02.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	948,97 €
06.03.2008	Gottfried-Kinkel Realschule	4.059,95 €
06.03.2008	Waldschule	278,46 €
06.03.2008	GHS am Römerkastell	249,90 €
25.03.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	464,10 €

Auftragsdatum	Objekt	Euro
16.04.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	649,74 €
22.04.2008	Servatiussschule	863,94 €
22.04.2008	Gesamtschule Beuel	957,62 €
02.05.2008	Endenicher Str. 10a	135,66 €
05.05.2008	Michaelschule	178,50 €
06.05.2008	Ketteler Schule	706,86 €
07.05.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	1.237,65 €
13.05.2008	Gesamtschule Beuel	192,78 €
21.05.2008	Feuerwehr Holzlar	773,50 €
27.05.2008	Anne-Frank-Schule	364,14 €
27.05.2008	Gesamtschule Beuel	702,10 €
28.05.2008	Gesamtschule Beuel	292,74 €
09.07.2008	Budapester Str. 19	195,16 €
09.07.2008	Budapester Str. 17	392,70 €
09.07.2008	Budapester Str. 15	257,04 €
09.07.2008	Budapester Str. 21	14,28 €
10.07.2008	Stadthaus	2.963,10 €
10.07.2008	Altes Rathaus	235,62 €
16.07.2008	Adelheidisschule	178,50 €
28.07.2008	Flemmingstraße 2	130,90 €
11.08.2008	GHS Karl-Simrock - Am Burggraben 20	492,66 €
12.08.2008	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	1.506,42 €
12.08.2008	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	387,94 €
12.08.2008	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	240,38 €
19.08.2008	Römerbad	345,10 €
26.08.2008	Auf dem Hügel 7	154,70 €
27.08.2008	Postpavillon Rheinaue	1.071,00 €
27.08.2008	Beethovenhalle	4.710,02 €
28.08.2008	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	1.562,47 €
29.08.2008	Theaterwerkstätten	2.387,14 €
29.08.2008	Bismarckturm	171,36 €
01.09.2008	Siemenshaus	2.178,30 €
01.09.2008	Hochstadenring 41	661,64 €
01.09.2008	Altes Stadthaus	495,99 €
09.09.2008	Marktschule	3.484,08 €
09.09.2008	Karl-Simrock-Schule	940,10 €
22.10.2008	GGs Medinghoven	869,51 €
27.10.2008	Gesamtschule Beuel	178,50 €
13.11.2008	Friedrich-Ebert-Gymnasium - Ollenhauerstr. 5	273,70 €
02.12.2008	Neues Stadthaus	1.081,04 €
02.12.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	486,71 €
02.12.2008	GHS-Karl-Simrock	345,10 €
02.12.2008	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	333,20 €
05.12.2008	Gesamtschule Beuel	844,90 €
10.12.2008	Bezirkssportanlage Endenich - Röckumstr. 85	3.332,00 €
10.12.2008	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - Gotenstr. 48	6.902,00 €

Auftragsdatum	Objekt	Euro
16.12.2008	Kirchplatz 8	226,10 €
17.12.2008	Adelheidisschule	1.320,35 €
17.12.2008	Röckumstr. 85	3.332,00 €
22.12.2008	Helmholtz-Gymnasium	154,70 €
14.01.2009	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	6.902,00 €
09.02.2009	Konrad-Adenauer-Gymnasium - Max-Planck-Str. 24	487,90 €
11.03.2009	Freibad Rüngsdorf - Rheinstr. 82	1.073,38 €
12.03.2009	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium - Endenicher Allee 1	4.989,57 €
12.03.2009	Hardtbergbad - In Der Dehlen	178,50 €
23.03.2009	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium - Endenicher Allee 1	797,30 €
27.04.2009	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	1.137,78 €
06.05.2009	Brunnen - Denkmal	130,90 €
06.05.2009	Ludwig-Erhard-Berufskolleg - Kölnstr. 235	637,55 €
06.05.2009	Friedrich-Ebert-Gymnasium - Ollenhauerstr. 5	1.523,81 €
06.05.2009	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium - Gotenstr. 48	1.666,00 €
06.05.2009	Musikschule Bonn - Kirschallee 23	178,50 €
07.05.2009	Friedrich-Ebert-Gymnasium - Ollenhauerstr. 5	916,68 €
07.05.2009	Paul-Martini-Schule - Kaiser-Karl-Ring 40A	226,10 €
13.05.2009	Spielhaus Medinghoven - Stresemannstr.	1.971,53 €
16.07.2009	GGs Karl-Schule - Dorotheenstr. 126	2.447,83 €
16.07.2009	Abendgymnasium - Langwartweg 72	535,50 €
16.07.2009	Friedrich-List-Berufskolleg - Plittersdorfer Str.	273,70 €
21.07.2009	GGs Marktschule - Marktstr. 47	1.666,95 €
21.07.2009	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	1.137,40 €
21.07.2009	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	714,00 €
21.07.2009	Brunnen - Denkmal	119,00 €
03.08.2009	Altes Rathaus Bonn - Rathausgasse	164,22 €
03.08.2009	GHS Am Römerkastell - Graurheindorfer Str.	583,10 €
03.08.2009	KGS Servatiuschule - Annaberger Str. 186	278,46 €
04.08.2009	Belderberg 32	154,70 €
26.08.2009	Gesamtschule Bonn II - Hindenburgallee 50	478,38 €
26.08.2009	Helmholtz-Gymnasium - Helmholtzstr. 18	392,70 €
27.08.2009	Hochstadenring 41	604,25 €
27.08.2009	KiTa St. Antonius (Anmietung) - Weinheimstr. 51	500,13 €
09.09.2009	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	975,80 €
21.09.2009	Paul-Martini-Schule - Kaiser-Karl-Ring 40A	178,50 €
25.09.2009	Freibad Rüngsdorf - Rheinstr. 82	630,05 €
25.09.2009	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	202,30 €
25.09.2009	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	1.106,70 €
28.09.2009	Bezirkssportanlage Endenich - Röckumstr. 85	392,08 €
01.10.2009	Realschule Bonn-Beuel - Rölsdorfstr. 20	1.690,87 €
03.11.2009	EGS Elsa-Brandström+KGS Paulussch. - Hohe Str. 11	825,71 €
03.11.2009	Ria-Maternus-Platz	369,61 €
19.11.2009	GGs Marktschule - Marktstr. 47	135,66 €
20.11.2009	RS Medinghoven - René-Schickele-Str.	828,87 €
09.12.2009	GGs Om Berg - Pützhecke 10	805,39 €

Auftragsdatum	Objekt	Euro
09.12.2009	GGs Om Berg - Pützhecke 10	984,60 €
09.12.2009	Siegburger Str. 42	179,70 €
09.12.2009	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	729,23 €
09.12.2009	Rathaus Bad Godesberg - Kurfürstenallee 2-3	514,08 €
10.12.2009	Brunnen - Denkmal	178,50 €
22.12.2009	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	368,13 €
04.01.2010	GGs Om Berg - Pützhecke 10	661,44 €
18.01.2010	Jugendhaus Brücke - Agnetendorfer Str. 2	178,50 €
10.02.2010	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	892,50 €
10.02.2010	FFW Holzlar - Kohlkauer Platz 3	580,72 €
10.02.2010	Robert-Wetzlar-Berufskolleg - Kölnstr. 229	564,06 €
23.02.2010	Bertolt-Brecht-Gesamtschule - Schlesienstr. 21-23	329,63 €
11.03.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	1.201,90 €
16.04.2010	Helmholtz-Gymnasium - Helmholtzstr. 18	154,70 €
16.04.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	966,28 €
16.04.2010	Rathaus Beuel - Friedrich-Breuer-Str. 65	178,50 €
16.04.2010	Kurfürstliches Gärtnerhaus Museum - Beethovenplatz	353,86 €
16.04.2010	Koblenzer Str. 80	404,60 €
20.04.2010	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	1.292,34 €
27.04.2010	KGS Bernhardschule - Kopenhagener Str. 14	583,15 €
28.04.2010	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	880,60 €
03.05.2010	Altes Rathaus Bonn - Rathausgasse	159,46 €
03.05.2010	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	487,90 €
03.05.2010	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	309,40 €
15.06.2010	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	134,47 €
15.06.2010	Gesamtschule Bonn II - Hindenburgallee 50	368,90 €
15.06.2010	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	404,60 €
15.06.2010	KiTa Hainstr - Hainstr. 69	142,80 €
15.06.2010	Rathaus Beuel - Friedrich-Breuer-Str. 65	168,98 €
15.06.2010	RS Bonn-Beuel - Rölsdorfstr. 20	249,90 €
15.06.2010	Kunstmuseum Bonn - Friedrich-Ebert-Allee 2	261,80 €
15.06.2010	KiTa Kaiserstr. 14 - Kaiserstr. 14	119,00 €
15.06.2010	Königstr. 2b	166,60 €
15.06.2010	Estermannstr. 204	232,29 €
15.06.2010	KGS Nordschule - Graurheindorfer Str.	1.388,73 €
05.07.2010	Oper Bonn - Am Boeselagerhof 1	897,26 €
20.07.2010	Friedrich-Breuer-Str. 55	249,90 €
20.07.2010	KGS Schloßbachschule - Herzogsfreudenweg 53	693,58 €
21.07.2010	Kunstmuseum Bonn - Friedrich-Ebert-Allee 2	130,90 €
21.07.2010	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	249,90 €
27.07.2010	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	392,70 €
27.07.2010	RS Bonn-Beuel - Rölsdorfstr. 20	235,62 €
03.08.2010	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	923,44 €
10.08.2010	Sammelaufträge	1.249,50 €
10.08.2010	Realschule Bonn-Beuel - Rölsdorfstr. 20	249,90 €
10.08.2010	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium - Endenicher Allee 1	202,30 €

Auftragsdatum	Objekt	Euro
11.08.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	506,94 €
11.08.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	744,94 €
19.08.2010	Friedrich-List-Berufskolleg - Plittersdorfer Str.	4.266,62 €
01.09.2010	KGS Nordschule - Graurheindorfer Str.	1.808,80 €
01.09.2010	GHS Am Römerkastell - Graurheindorfer Str.	773,50 €
01.09.2010	KGS Nordschule - Graurheindorfer Str.	1.527,96 €
02.09.2010	Kennedybrücke	583,10 €
02.09.2010	Rathaus Bad Godesberg - Kurfürstenallee 2-3	345,10 €
02.09.2010	Kirchplatz 6-8	154,70 €
02.09.2010	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	440,77 €
02.09.2010	KHS St. Hedwig - An Der Josefshöhe 1	447,96 €
02.09.2010	Helmholtz-Gymnasium - Helmholtzstr. 18	202,30 €
02.09.2010	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	778,26 €
13.10.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	254,66 €
13.10.2010	Hochstadenring 41	364,14 €
13.10.2010	Engeltalstr. 4-6	3.029,32 €
13.10.2010	Engeltalstr. 4-6	2.319,07 €
13.10.2010	Oper Bonn - Am Boeselagerhof 1	630,70 €
13.10.2010	Brückenrampe Kennedybrücke Bonn - Kennedybrücke	249,90 €
13.10.2010	KiTa 'Unterm Regenbogen' - Dorotheenstr. 68	178,50 €
13.10.2010	RS Medinghoven - René-Schickele-Str.	1.093,66 €
13.10.2010	GGs Stiftsschule - Theaterstr. 60	345,10 €
13.10.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	725,90 €
13.10.2010	Hansa Haus - Moltkestr.41	273,70 €
13.10.2010	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	178,50 €
16.11.2010	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	226,10 €
16.11.2010	Brunnen im Stadtgebiet	345,10 €
16.11.2010	Engeltalstr. 4-6	868,70 €
16.11.2010	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	321,30 €
16.11.2010	GGs Brüser Berg - Edisonallee 9	202,30 €
16.11.2010	GGs Kreuzbergsschule - Schulstr. 29	616,42 €
16.11.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	121,38 €
16.11.2010	Redoute / Redüttchen - Kurfürstenallee 1	1.378,02 €
16.11.2010	Abendgymnasium - Langwartweg 72	226,10 €
17.11.2010	Rathaus Beuel - Friedrich-Breuer-Str. 65	173,74 €
01.12.2010	Spielhaus Am Weckhasen - Am Weckhasen	1.182,26 €
01.12.2010	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	321,30 €
01.12.2010	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	535,50 €
01.12.2010	GHS Theodor-Litt - Eduard-Otto-Str. 9	440,30 €
01.12.2010	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	868,70 €
04.01.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	268,94 €
19.01.2011	GHS Theodor-Litt - Eduard-Otto-Str. 9	969,46 €
09.02.2011	Kunstmuseum Bonn - Friedrich-Ebert-Allee 2	273,70 €
09.02.2011	Gottfried-Kinkel-Realschule - August-Bier-Str. 2A	641,41 €
09.02.2011	KiGa Schulstr - Schulstr. 29A	421,26 €
09.02.2011	Gesamtschule Bonn II - Hindenburgallee 50	330,82 €

Auftragsdatum	Objekt	Euro
17.02.2011	Bezirkssportanlage Wasserland - Im Wasserland	2.623,95 €
17.02.2011	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	414,12 €
23.02.2011	KGS Servatiusschule - Annaberger Str. 186	149,94 €
28.02.2011	Sportplatz Graurheindorf - Kopenhagener Str.	1.314,95 €
22.03.2011	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	790,16 €
23.03.2011	Bad Römerbad - Eduard-Spoelgen-Straße	606,90 €
28.03.2011	KGS Schloßbachschule - Herzogsfreudenweg 53	1.268,54 €
04.04.2011	Budapester Str. 5+7	202,30 €
04.04.2011	Bonner Loch - Maximilianpassage	273,70 €
04.04.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	597,38 €
11.04.2011	GGs Finkenhof - Ossietzkystr. 34	2.119,39 €
29.04.2011	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	630,70 €
13.05.2011	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	233,24 €
08.06.2011	Kunstmuseum Bonn - Friedrich-Ebert-Allee 2	178,50 €
08.06.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	887,74 €
09.06.2011	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	380,80 €
09.06.2011	RS Medinghoven - René-Schickele-Str.	886,55 €
09.06.2011	KGS Servatiusschule - Annaberger Str. 186	492,66 €
09.06.2011	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	1.363,62 €
09.06.2011	KGS Laurentius - Meßdorfer Str. 340	249,90 €
09.06.2011	Sportpark Nord - Kölnstr. 250	478,38 €
09.06.2011	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	1.967,78 €
09.06.2011	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	511,70 €
09.06.2011	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	2.139,00 €
09.06.2011	Engeltalstr. 4-6	2.905,94 €
09.06.2011	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	1.487,50 €
09.06.2011	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	1.297,10 €
09.06.2011	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	1.489,88 €
09.06.2011	Bonner Loch - Maximilianpassage	368,90 €
09.06.2011	GGs Finkenhof - Ossietzkystr. 34	849,66 €
09.06.2011	Schulzentrum Hardtberg - Gaußstr. 2	1.211,42 €
09.06.2011	GGs Marktschule - Marktstr. 47	1.720,74 €
09.06.2011	Robert-Wetzlar-Berufskolleg - Kölnstr. 229	2.568,02 €
09.06.2011	GHS Am Römerkastell - Graurheindorfer Str.	1.487,50 €
09.06.2011	Hardtberghalle - Gaußstr. 1	763,98 €
09.06.2011	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	535,50 €
15.06.2011	GGs Münsterschule - Maarflach 7-13	1.344,70 €
15.06.2011	KGS Marienschule - Heerstr. 92-94	1.249,00 €
15.06.2011	KiTa u. Hort Ramersdorf	321,30 €
16.06.2011	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	188,02 €
24.06.2011	Kleinere Denkmalpflege	154,70 €
05.07.2011	GHS Karl-Simrock - Am Burggraben 20	321,30 €
05.07.2011	KiTa Alte Bonner Str - Alte Bonner Str. 2	278,46 €
05.07.2011	An der Elisabethkirche 25	178,50 €
05.07.2011	Kleinere Denkmalpflege	464,10 €
05.07.2011	KiGa Schulstr - Schulstr. 29A	178,50 €

Auftragsdatum	Objekt	Euro
05.07.2011	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	173,74 €
05.07.2011	Riesstraße (ehem. Berufsschule) - Riesstr. 9	207,06 €
06.07.2011	Gesamtschule Beuel - Siegburger Str. 321	654,50 €
07.07.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	483,14 €
19.07.2011	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	511,70 €
19.07.2011	Kleinere Denkmalpflege	129,71 €
19.07.2011	Freibad Rüngsdorf - Rheinstr. 82	1.082,90 €
19.07.2011	Rathaus Beuel - Friedrich-Breuer-Str. 65	249,90 €
19.07.2011	Gesamtschule Bonn II - Hindenburgallee 50	721,14 €
21.07.2011	Sportpark Nord - Kölnstr. 250	4.453,50 €
26.07.2011	Heinrich-Hertz-Berufskolleg - Herseler Str. 1-5	642,60 €
26.07.2011	Carl-von-Ossietzky Gymnasium - Im Schmalzacker 49	121,36 €
26.07.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	587,86 €
09.09.2011	Oper Bonn - Am Boeselagerhof 1	525,95 €
09.09.2011	Kleinere Denkmalpflege	297,50 €
09.09.2011	KGS Schloßbachschule - Herzogsfreudenweg 53	335,58 €
09.09.2011	Siebengebirgsschule (SoSch) - Winterstr. 53	1.501,78 €
09.09.2011	GHS Theodor-Litt - Eduard-Otto-Str. 9	725,90 €
09.09.2011	Charles-de-Gaulles-Str. 5	821,10 €
09.09.2011	Konrad-Adenauer-Gymnasium - Max-Planck-Str. 24	287,98 €
09.09.2011	Altes Stadthaus - Bottlerplatz 1	149,94 €
14.09.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	640,22 €
27.10.2011	Kleinere Denkmalpflege	163,03 €
27.10.2011	Budapester Str.	797,30 €
27.10.2011	KGS und KiTa Am Domhof - Friedrich-Bleek-Str. 1-2	249,90 €
27.10.2011	Engeltalstr. 4-6	249,90 €
27.10.2011	Brückenrampe Kennedybrücke Bonn - Kennedybrücke	464,10 €
27.10.2011	Jugendverkehrsschule - Landgrabenweg	702,10 €
27.10.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	273,70 €
27.10.2011	Helmholtz-Gymnasium - Helmholtzstr. 18	583,10 €
27.10.2011	GGs Stiftsschule - Theaterstr. 60	1.050,77 €
27.10.2011	Brüdergasse 31	863,94 €
27.10.2011	Brückenrampe Kennedybrücke Beuel - Rheinaustr.	487,90 €
27.10.2011	Engeltalstr. 4-6	392,70 €
27.10.2011	Beethovenhalle - Wachsbleiche 16	673,54 €
27.10.2011	KGS Schloßbachschule - Herzogsfreudenweg 53	691,87 €
27.10.2011	Haus der Jugend - Reuterstr. 100	692,58 €
27.10.2011	Brüdergasse 31, Fußgängerunterführung	249,90 €
27.10.2011	Riesstraße (ehem. Berufsschule) - Riesstr. 9	392,70 €
27.10.2011	Stadthaus Bonn - Berliner Platz 2	540,26 €
27.10.2011	KGS Schloßbachschule - Herzogsfreudenweg 53	825,86 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	857,40 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	321,30 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	587,86 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	999,60 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	166,60 €

Auftragsdatum	Objekt	Euro
27.10.2011	Jugendverkehrsschule - Landgrabenweg	1.231,65 €
27.10.2011	Schulzentrum Hardtberg - Gaußstr. 2	1.558,90 €
27.10.2011	KGS Schloßbachschule - Herzogsfreudenweg 53	1.326,33 €
27.10.2011	Am Hauptbahnhof	2.737,00 €
27.10.2011	Am Hauptbahnhof	1.983,73 €
27.10.2011	Am Hauptbahnhof	1.983,73 €
27.10.2011	Am Hauptbahnhof	1.983,73 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	5.078,92 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	5.426,40 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	1.439,90 €
27.10.2011	Oper Bonn - Am Boeselagerhof 1	1.325,66 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	2.124,35 €
27.10.2011	Schulzentrum Hardtberg - Gaußstr. 2	273,70 €
27.10.2011	Am Hauptbahnhof	207,06 €
27.10.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	2.127,72 €
03.11.2011	GGs Marktschule - Marktstr. 47	963,90 €
03.11.2011	GGs Marktschule - Marktstr. 47	885,36 €
23.11.2011	Ria-Maternus-Platz	392,70 €
23.11.2011	GGs Om Berg - Pützhecke 10	716,38 €
23.11.2011	Bauunterhaltung - diverse Objekte	130,90 €
	Gesamtsumme	290.625,87 €

Anlage 1

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „Beueler Blumenfestes“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass der einmal jährlich im Frühling im Stadtbezirk Beuel stattfindenden Veranstaltung „Beueler Blumenfest“ dürfen Verkaufsstellen an diesem Sonntag im wie folgt umgrenzten Bereich:

Beueler Brückenkopf der Kennedybrücke – Konrad-Adenauer-Platz – St. Augustiner Straße bis Combahnstraße – Combahnstraße ab St. Augustiner Straße bis Kreuzstraße – Kreuzstraße ab Combahnstraße bis Friedrich-Breuer-Straße – Friedrich-Breuer-Straße ab Kreuzstraße bis Beueler Bahnhofplatz – Beueler Bahnhofplatz – Goetheallee ab Beueler Bahnhofplatz bis Neustraße – Neustraße ab Goetheallee bis Ringstraße – Ringstraße ab Neustraße bis Rheinufer – Rheinufer ab Ringstraße bis Kennedybrücke - (alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr geöffnet sein.

- (2) Termin des Jahres 2012 ist Sonntag, der 25. März 2012.
- (3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags in den Folgejahren wird jeweils spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Anlage 1

15. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bonn

Vom

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 394), 1033), folgende Verwaltungsgebührenordnung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn vom 03. Juni 1970 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 214) zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Mai 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 87) wird wie folgt geändert.

1. Die Tarif-Position 13 und 14 werden zu den Positionen 14 und 15.
2. Es wird eine neue Tarif-Position „13 Stadtplanungsamt“ eingefügt; sie erhält folgende Fassung:

Tarif-Nr.	Art der Verwaltungsleistung (Bemessungsgrundlage)	Gebühr/Euro
13	Stadtplanungsamt	
13.1	Schriftliche Auskünfte aus statistischen Veröffentlichungen bei Inanspruchnahme der Arbeitskraft für jede angefangene ¼ Stunde (für Zwecke rein wissenschaftlicher Arbeit wird keine Gebühr erhoben)	11,00
13.2	Ausgabe von statistischen Veröffentlichungen auf Datenträger oder durch Übermittlung mittels elektronischer Kommunikation (z.B. Email)	
13.2.1	Ausgabe von statistischen Veröffentlichungen mit bis zu 9 Dateien	35,00
13.2.2	Sonderauswertungen oder individuell zusammengestellte Statistiken Arbeitsaufwand je angefangene ¼ Stunde	11,00
	zzgl. je Datenträger	2,50

3. Die Tarif-Nr. 6 (Einwohner- und Standesamt) erhält die Bezeichnung „Bürgerdienste“.
4. Die bisherigen Tarif-Nrn. 6.1 bis 6.2.2 werden zu 13.1. bis 13.2.2.
5. Tarif-Nr. 6.3 (Anfertigung einer Ersatzlohnsteuerkarte) wird ersatzlos gestrichen.
6. Tarif-Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Tarif-Nr.	Art der Verwaltungsleistung (Bemessungsgrundlage)	Gebühr/Euro
6	Bürgerdienste	
	Reservierung eines Eheschließungstermins vor Anmeldung der Eheschließung	15,00

7. Tarif-Nrn. 8.1 bis 8.6 erhalten folgende Fassung

Tarif-Nr.	Art der Verwaltungsleistung (Bemessungsgrundlage)	Gebühr/Euro
8	Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek	
8.1	<u>Schriftliche Auskünfte /Bearbeitungsgebühr</u> je angefangene ¼ Stunde	11,00
	(Für Zwecke wissenschaftlicher Arbeit und historisch-politischer Bildungsarbeit wird keine Gebühr erhoben)	
8.2	<u>Einfache Bereitstellungsgebühr je Bild</u> <u>(Objekt) – ohne Nutzungs- / Veröffentlichungs-</u> <u>rechte</u> Das Stadtarchiv stellt ausschließlich die digitalisierten Bilder (Objekte) zur Verfügung. Die erforderlichen Rechte/Genehmigungen für die Nutzung / Veröffentlichung der Bilder müssen von den Kunden eigenverantwortlich bei den Rechteinhabern (Fotografen, Künstlern etc.) eingeholt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen (70 Jahre nach Tod des Fotografen/Künstlers etc. oder 100 Jahre nach der Erstveröffentlichung) entfällt diese Auflage.	
	nicht kommerzielle Nutzung	3,00

	kommerzielle Nutzung (Auflage bis 5.000 Ex.)	15,00 je Objekt
	kommerzielle Nutzung (Auflage mehr als 5.000 Ex.)	30,00 je Objekt
8.3	<u>Erhöhte Bereitstellungsgebühr je Bild (Objekt) - mit einmaligen Nutzungs- /Veröffentlichungs- rechten</u> Das Stadtarchiv stellt die digitalisierten Bilder (Objekte) inklusive der Nutzungs- /Veröffent- lichungsrechte zur Verfügung. Die erhöhte Bereitstellungsgebühr wird für Bilder (Objekte) jüngeren Datums erhoben, die den Schutz- fristen des Urheber- und Leistungsschutz- rechtes unterliegen. Die Gebühr gilt ausschließlich für Bilder (Objekte), bei denen das Stadtarchiv die dazu notwendigen Rechte besitzt.	
	nicht kommerzielle Nutzung	8,00
	kommerzielle Nutzung (Auflage bis 5.000 Ex.)	40,00 je Objekt
	kommerzielle Nutzung (Auflage mehr als 5.000 Ex.)	80,00 je Objekt
8.4	<u>Selbstgefertigte Kopien</u> (Münzkopierer, Rückvergrößerungsgerät und Buchscanner):	
	pro Seite (DIN A 4 / DIN A 3)	0,20
	Die Verwendung eines USB-Sticks ist kostenlos.	
8.5	<u>Anfertigung von Kopien aus den Beständen des Stadtarchivs durch Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Instituts:</u>	
	pro Seite (DIN A 4 / DIN A 3)	1,00
8.6	<u>Beglaubigungen pro Seite</u>	3,00
	<u>Porto- und Verpackungskosten</u> gehen je nach Format und Gewicht zu Lasten des Bestellers	

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu TOP 1.4.22, DS-Nr.: 1210247AA8		Rat: 02.02.2012		Herr Dr. Redeker		TOP	
Frau Albert-Trappe	X			Herr Hüter	X		TOP
Herr von Alten-Bockum	X			Frau Jackel	X		
Frau Dr. Bänsch-Baltrusch				Herr Dr. Jobst	X		
Herr Berg	X			Herr Joisten	X		
Herr Beu				Frau Juhr	X		
Herr Breuers	X			Herr Kansy	X		
Herr Bruder	X			Frau Kappel	X		
Herr Buhse		X		Herr Kaupert	X		
Frau Coché		X		Herr Klein	X		
Frau Cziudaj	X			Herr Klemmer	X		
Herr Déus	X			Frau Klingmüller	X		
Frau Dogan		X		Herr Kox	X		
Frau Dörtlemez				Frau Krämer-Breuer	X		
Herr Ernst	X			Herr Krieger	X		
Frau Esch		X		Frau Dr. Lautz	X		
Herr Esser		X		Herr Lechner	X		
Frau Ewald		X		Herr Limbach	X		
Herr Dr. Faber		X		Herr Prof. Dr. Löbach	X		
Herr Fenninger	X			Herr Lohmeyer	X		
Herr Finger	X			Herr Maiwaldt	X		
Herr Freitag	X			Frau Mause	X		
Herr Geudthner		X		Frau Mengelberg	X		
Herr Dr. Gilles	X			Herr Müller	X		
Frau Grenz		X		Herr Naafß	X		
Herr Großkurth	X			Herr Nelles	X		
Herr Härling	X			OB Herr Nimptsch	X		
Herr Harder		X		Frau Obermann	X		
Herr Hauser	X			Frau Overmans	X		
Frau Heinzel	X			Frau Paß-Weingartz	X		
Herr Hümmrich	X			Frau Poppe	X		

48:26:1E61N

38 1

12